

Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 893 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1890.)

Redaktion und Expedition:
S.O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Speditoren:
„Volksblatt“ Deuth-Strasse 8.

Nr. 21.

Sonnabend, den 24. Mai 1890.

IV. Jahrgang.

Nachwehen des 1. Mai. — Ein Attentat auf die Arbeiter. — Gleichberechtigung der Arbeiter. — Zum bürgerlichen Gesetzbuch IV. — Geschichte eines Spinners von Lille. — Der Welfenfonds. — Die mecklenburgische Verfassung. — Das Wahlrecht in Oesterreich. — Die nächsten Forderungen der Berliner Handlungsgelhilfen.

Auf der Schiene. Gedicht von Dehmel. — Novelle von Schtschedrin I. — Die Eisenbahner und ihr Leben. — Die Fleischgroßproduktion in Amerika II. — Die Zigarrenindustrie in Baden. — Gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich. — Ein Skandal sonder gleichen. — Gedicht von Pfau.

Der heutigen Nummer liegen S. 9—24 der Reichstagsbroschüre bei.

Neuzugretende Abonnenten erhalten die Reichstagsbeilage gratis nachgeliefert.

Nachwehen des 1. Mai.

× Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! Je drohender der Ruf erschallt, je größere Heeresfolge er unter den ungezählten Arbeitermassen findet, um so ernsthafter wird auch im Lager der Bourgeoisie die Propaganda der Vereinigung.

Die Interessengemeinschaft, welche die herrschenden Klassen gegenüber der Arbeiterschaft mit eherner Gewalt verbindet, tritt überall in den Vordergrund und bringt den häuslichen Zwist von ehedem zu Schweigen.

Die für den 1. Mai geplante Arbeiterdemonstration lieferte die letzte Probe dafür. Man wußte, was dieselbe zu bedeuten hatte. Wie der Abbé Sieyès, als der Vertreter des aufstrebenden Bürgertums, zu Beginn der französischen Revolution seine berühmte Flugschrift: „Was ist der dritte Stand?“ niederschrieb, um zu zeigen, daß auf diesem bis dahin rechtlosen Stande und auf ihm allein alle Wohlfahrt der Nation beruhe, so gedachte das zum Klassenbewußtsein erwachte Proletariat nunmehr der Bourgeoisie gegenüber sich als den Träger der gesamten Kultur darzutun. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ das sollte nicht in beschlagnahmen Broschüren, sondern in heller Wirklichkeit vor Augen aller Welt erwiesen werden. Was ist der vierte Stand? Alles. Diese Antwort mußte durch die Macht der Thatfachen dem Sinn der bürgerlichen Parteien eingehämmert werden. Und aufgeschoben, ist nicht aufgehoben.

Jedenfalls erkannte man mit sicherem Instinkte auf der andern Seite die Bedeutung der Märfeter. Das „Vaterland“, der heimische Boden des Kapitalismus, ward in Gefahr erklärt und sofort verwandelte sich das Bürgertum in „ein einzig Volk von Brüdern.“ Schulter an Schulter standen die Blätter, die sich sonst nicht feindselig genug bekriegen können, gegen uns.

Von den vielen interessanten Anzeichen, die alle für die Sammelbewegung der staatsbehaltenden Parteien sprechen, sei hier nur auf die erste Nummer einer neuen Berliner Wochenschrift „der Arbeitgeber“ hingewiesen. Die Tendenz des Unternehmens spiegelt sich schon in diesem einen Wörtchen wieder, welches, je öfter seine Widersinnigkeit dargezogen wird, um so beliebter zu werden scheint. Wenn Kapitalist und Proletar einen Lohnvertrag schließen, giebt der erste den Lohn, der zweite die Arbeit. So nenne man jenen den Lohnherrn, ein Ausdruck der zugleich die faktische Uebermacht des Unternehmers auf's glücklichste ausdrückt, diesen den Lohnarbeiter. Die famose Bezeichnung „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ stellt das wirkliche Verhältnis auf den Kopf und schmeichelt dem Bestreben, die Kapitalisten gewissermaßen zur irdischen Vorsehung der Arbeiter herauszurufen. Wie edel von ihnen, daß sie so freundlich sind, Arbeit zu „geben!“ Und wo sollte man wohl Arbeit herbekommen, wenn man sie von ihnen nicht geschenkt erhielte?

Nach dem Eindruck, welchen die Lektüre des Blattes hinterläßt, müssen die Kurie der bürgerlichen Intelligenz unglaublich niedrig stehen. Man lese z. B. die Phantasien, welche der „verantwortliche“ Redakteur unter dem Titel „der Achtstundentag“ zum Besten giebt. Hier genügt es, um die Tendenz der Zeitung zu charakterisieren, einige Kraftstellen des „Aufrufs“ abzudrucken, in dem für alle Bürgerlichen die süßesten Friedensschalmeien, gegen den sozialistischen Erbfeind gellende Kriegsdrummeten erklingen:

Nachdem in Folge der offen erkennbar wilderen Handhabung des „Gesetzes wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, namentlich in Rücksicht auf Rede- und Pressfreiheit, die sozialdemokratischen „Führer“ mit ihren gewandten Jungen den Haß zwischen der arbeitgebenden und arbeitnehmenden Bevölkerung in verschärfter Weise zu schüren begonnen, nachdem der Ausfall der letzten Reichstagswahlen Jedem zeigt, wohin wir gerathen, wenn es nicht gelingt, durch Vereinigung aller Gesellschaftsklassen, welcher sonstigen politischen Parteirichtung sie auch angehören, dieser staatszerstörenden Gewalt mit Kraft und Energie entgegen zu treten, erscheint es als notwendig und zeitgemäß, mit einem in gemeinverständlicher Sprache geschriebenen Blatte, welches in der Grundidee des mit dem 30. September d. Js. erlöschenden Sozialistengesetzes sich die Bekämpfung der anarchistischen Bestrebungen zur obersten Pflicht macht, an die Öffentlichkeit zu treten.

Das Deutsche Reich, erträumt von unseren Großvätern und Vätern, erstritten von unseren Brüdern nach heißen Kämpfen mit Gut und Blut, mächtig geworden durch die Weisheit seiner Regierung, ist leider der Schauplatz bitterster Parteikämpfe geworden in einem Grade, daß eine gegenseitige Ausöhnung auf rein politischem Gebiete kaum möglich erscheint. Und angesichts dieser, eine ernste Gefahr in sich bergenenden Parteikämpfe nagt der zerstörende Wurm verschwommener sozialistischer Ideen mit um so mehr Erfolg an dem mächtigen Baume!

Sollen wir warten, bis es diesem gelungen ist, durch sieberhafte Aufregung Saft und Kraft zu verzehren und den Körper zur Lähmung zu bringen?

Fort mit aller Humanitäts-Duselei gegenüber einer Clique, welche weder Religion noch Vaterland kennt, sondern „Eigenthum ist Diebstahl“ auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Deßhalb wenden wir uns hier mahmend an sämtliche auf dem Boden der Ordnung und Gerechtigkeit stehenden Parteien und ihre Anhänger, gleichgültig ob Protestant, Katholik oder Jude (tragen wir doch gemeinsam die Pflichten eines Vaterlandes):

laßt ab von der gegenseitigen Bekämpfung, welche den wirklichen Feinden des Reiches nur zu Gute kommen kann. „Friede ernährt, Unfrieden verzehrt!“ möge Jeder beherzigen und beethätigen.

Die Geschäfte der äußeren deutschen Politik liegen bei unserer Regierung und Deeresmacht in guten Händen: wir haben keine Parteiregierung und mit der Pflicht im Dienste des Staates geht der Kaiser und König in erhabener Weise Allen voran.

Es soll die Aufgabe unserer Zeitung sein, von dieser alle Gesellschaftsklassen in gleichem Maße berührenden Seite aus eine Versöhnung aller politischen Parteirichtungen anzubahnen, damit der innere Frieden wieder errungen werde und die Freude am geeinigten Deutschen Reiche nicht erlösche, sowie auch eine starke Generation erzogen werde, welche in der Arbeit die hohen Aufgaben der Menschheit zu erfüllen strebt. — Das walle Gott!

Ein Attentat auf die Arbeiter.

In dieser Nummer wiesen wir bereits auf die allgemeine Verbrüderungslust hin, welche die herrschenden Klassen gegenüber der mächtig anschwellenden Arbeitermacht befallen hat. Der Ruf nach geschlossener Organisation wird aber natürlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete noch viel heftiger als auf dem industriellen erhoben.

Uns liegt gerade ein ganz neues Schriftstück, ein vertrauliches Rundschreiben „an die geehrten Arbeitgeber für das Zimmergewerbe“ vor, welches den wahren Charakter dieser Agitation trefflich ausdrückt. Man will mit der Hungerpeitsche knallen, damit der Proletar sich wieder duckt. Es ist gut, den sauberen Plan ein wenig niedriger zu hängen. Hier ist er:

„Die gegenwärtigen Streike haben allein dadurch eine Macht, daß die Arbeitgeber desselben Gewerbes in den großen Städten Deutschlands den an einem einzelnen Orte streikenden Arbeitern ihres Gewerbes Unterstützungen senden, durch welche diese während des Streikes erhalten werden. Wollen die Herren Arbeitgeber dem entgegenwirken, so kann es nicht genügen, daß sich die Arbeitgeber eines Ortes vereinigen (zumal eine solche Vereinigung wegen der Konkurrenz und sonstigen Sonderinteressen an demselben Orte schwer zu erreichen ist und keine Aussicht auf lange Dauer

bietet), sondern es müssen sich die Arbeitgeber desselben Gewerbes in allen großen Städten Deutschlands und in den deutschen Städten der Nachbarstaaten zu einem freien Vereine zusammenschließen; nur ein solcher Verein hat eine Macht.

Die Antwort auf den Streik an einem Orte wird dann der Gegenstreik der Arbeitgeber desselben Gewerbes in ganz Deutschland sein.

Das Mitglied des freien Vereines, bei dem die Arbeiter streiken bez. das Geschäft sperren, oder auch bei dem ein Arbeiter einen andern auffordert, gleichzeitig mit ihm zu kündigen, bez. das Geschäft zu verlassen, um höheren Lohn oder andere Vortheile zu erzielen, meldet dem betreffenden Arbeiter bei dem Komite auf einem vom Komite bei dem Eintritte in den Verein zu übergebenden Formulare mit Eintragung der erforderlichen Angaben an, das Komite trägt die streikenden Arbeiter in eine Sperrliste ein, sendet dieselbe an sämtliche Mitglieder des freien Vereines der Arbeitgeber für das betreffende Gewerbe unter der Verpflichtung, diese Listen nur als Privatbrief, nur für ihren eigenen Gebrauch zu benutzen und sie keinem andern Arbeitgeber oder Arbeiter vorzulegen, da dies gesetzlich strafbar sein würde, und alle Mitglieder des genannten Vereines verpflichten sich, solange sie dem Verein angehören, den in den Listen aufgeführten Arbeitern solange keine Arbeit zu geben, bis der Arbeiter wieder in der Liste gestrichen ist.

Jedem Arbeiter, der streift, wird durch diesen Gegenstreik der Arbeitgeber die Arbeit solange gesperrt, bis der Arbeiter den Unjug der Streike endgültig aufgibt. Dem Arbeiter wird diese Sperrung vom Komite durch seinen Arbeitgeber mitgeteilt, und ihm darin gesagt, wie er es anzufangen hat, um wieder Arbeit zu erlangen. Bittet er um Arbeit, so werden die Arbeitgeber des Ortes, in dem der Streik stattgefunden hat, befragt; befürwortet ein Arbeitgeber diese Bitte, während kein Mitglied des Ortes dagegen Widerspruch erhebt, so wird er in der Liste gestrichen. Erfolgt Widerspruch, so werden auf Wunsch des Arbeiters und gegen Erstattung der Porto-Ausgaben die sämtlichen Mitglieder des Vereines von jenem Orte um ihre Abstimmung gebeten und erfolgt die Streichung in der Liste, sofern sich dann aus den eingehenden Antworten der Mitglieder des Vereines mehr als ein Drittel für die Streichung aussprechen.

Der freie Verein wird demnach zunächst alle Streike, welche ebenso die Interessen der Arbeitgeber, wie die der fleißigen und tüchtigen Arbeiter verletzen, unmöglich zu machen suchen; demnächst aber wird er auch untersuchen und nachweisen, wie die Interessen der deutschen Gewerbetreibenden und Arbeiter (!) weiter gefördert und gehoben werden können. Die demnächstigen Berichte werden weitere Mittheilungen darüber bringen. Das Komite der freien Vereine der Arbeitgeber. R. Grafmann.“

Es giebt nichts Nützlicheres, als seine Feinde splittern zu sehen. Man kennt sie dann.

Gleichberechtigung der Arbeiter

hatte kürzlich — wenn auch nur in recht bescheidenem Maße — Prof. Dr. Max Sering in einer akademischen Antrittsrede verlangt.

Das geht den „Konf. Pol. Nachr.“ über alles Erlaubte hinaus, und sie langeln den jungen Gelehrten, den sie noch vor kurzem nicht genug loben konnten, wie einen unwissenden Grünschnabel ab.

Unter anderem heißt es da:

Der Herr Professor will, daß die Arbeitgeber nunmehr auch eine gesellschaftliche Gleichberechtigung anerkennen sollen mit Gesellschaftsklassen, die sich, den neueren Vorgängen gemäß, als urtheilslos gerade in Bezug auf soziale und wirtschaftliche Fragen erwiesen haben. Wenn beispielsweise viele Tausende von Bergarbeitern, auf den Vorschlag eines ihnen bisher vollkommen unbekanntem Berliner Literaten, einen Beschluß auf Enteignung des privaten Bergwerksbesitzes zu gunsten der Arbeiter und der Beamten fassen konnten, so zeigten sie, daß sie sich in wirtschaftlicher Beziehung — milde ausgedrückt — auf dem Standpunkte von Kindern befinden, daß sie, wie Kinder, in Bezug auf ihre nächst-

Regenden wichtigen Interessen des eigenen Urtheils bar sind und daß sie wie Kinder äußeren Einflüssen zugänglich sind. Andere, direkt auf die Unterjochung der Arbeitgeber gerichtete Bestrebungen sind weniger harmlosen Charakters, bei ihnen kommt, neben dem Mangel sozialen und wirtschaftlichen Verständnisses, noch ein gut Theil recht bösen Willens zum Ausdruck.

Die Kenntniß von diesen und ähnlichen Vorgängen dürfte nicht in die Studien der Herren Professoren gedrungen sein, sonst würde er wohl kaum für die Träger der gekennzeichneten Bestrebungen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung mit den Arbeitgebern in Anspruch nehmen.

Der Herr Professor erwartet von den Massen, die, wie gezeigt, nur zu häufig den sozialen und wirtschaftlichen Unterstand repräsentieren, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeitgeber. Diese Erwartung berechtigt wohl zu der Annahme, daß dem Herrn Professor in dem Volkstankensheim seiner idealen Anschauungen die Verbindung mit der thatsächlichen Gehaltung der Dinge verloren gegangen ist und daß er alle Ursache hat, bevor er sich um die Erziehung der Arbeitgeber bemüht, dafür zu sorgen, daß seine Art, über die grundlegenden Verhältnisse des praktischen Lebens zu urtheilen, etwas mehr Reife erkennen lasse, sagen wir, etwas besser erzogen werde.

Vielleicht hält der Herr Professor dazu, in Analogie zu seinem Erziehungsprinzip in bezug auf die Arbeitgeber, die unteren Bedienten seiner Universität für am besten geeignet.

So behandelt der Bourgeois den Gelehrten! Solange Herr Professor Sering die Eisenhölle verteidigte und die amerikanische Lebensmittellkonkurrenz ungefähr wie ein Anfänger des nationalliberalen Flügels des Kartells behandelte, war er lieb Kind und allgemein umschmeichelt. Sowie die Wissenschaft aber der Bourgeoisie einige unangenehme Wahrheiten sagt, ist sie „unrein“ und ihre Vertreter werden darauf hingewiesen, von den „unteren Bedienten der Universitäten“ „bessere Erziehung“ sich zu holen!

Die Gesetzgebung und das Proletariat im Klassenstaat.

IV.

(Das Familienrecht im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches.)

Das Familienrecht ist der Inbegriff derjenigen Rechtsätze, durch welche der Staat die öffentlichen Interessen bei der Ordnung der Familienverhältnisse sowohl wie die Interessen der einzelnen Familienglieder selbst schützt und mit seiner Autorität vertritt.

Seinem Ursprung nach ist das in Deutschland geltende Familienrecht von sehr verschiedener Herkunft.

Zum Theil gehört es dem alten römischen Rechte, zum Theil dem einheimischen Gewohnheitsrechte, zum Theil auch dem mittelalterlichen Kirchenrechte an. Und zwar ist die Zusammenfügung des Familienrechts aus diesen verschiedenen Bestandtheilen in den Einzelstaaten eine verschiedene gewesen, so daß wir in jedem kleinen Ländchen ein anderes Familienrecht in Geltung finden. Erst durch das deutsche Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ist in diesen Wirrwarr ein wenig Einheit gekommen, aber noch heute gehört der weitaus größte Theil des Familienrechtes dem mannigfachen Partikularrecht an.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch soll nun diesem Nebelwälder abhelfen und an die Stelle der vielen Separatrechte ein für das ganze Gebiet des deutschen Reiches gültiges Familienrecht setzen.

Bei einer solchen Neuordnung ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, das veraltete Rechtsgewerbe auszuscheiden und neue Bestimmungen, die den sozialen Verhältnissen von heute Ausdruck verleihen, an seine Stelle zu setzen. Denn die Familie ist nicht ein starrer Krystall, der ewig unverändert bleibt, sondern ein lebendiger Organismus, der in fortwährender Wechselbeziehung mit der Gesellschaft steht, und dessen Gestalt von den allgemeinen Produktionsbedingungen bestimmt wird. In Folge dessen erwächst dem Gesetzgeber die Aufgabe, das Familienrecht in völligen Einklang mit den gesellschaftlichen Zuständen zu bringen.

Sehen wir nun einmal zu, in welcher Weise die Juristen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Aufgabe gelöst haben. Das werden wir am besten an demjenigen Institut erkennen, welches das Fundament unseres gesammten Familienrechts bildet: an der Ehe. Denn von der Art und Weise, wie man diese auffaßt, hängt der ganze Charakter des Familienrechtes ab.

Sulldigt der Gesetzgeber einer in längst dahingeschwundenen, ökonomischen Verhältnissen begründeten und deshalb überlebten Auffassung von dem Zweck der Ehe, so wird er mit Nothwendigkeit dahin geführt, daß er die Verhältnisse zwischen den Ehegatten, den Eltern und Kindern und sonstigen Verwandten und Verschwiegereten in einer durchaus unzeitgemäßen und mit unserem Rechtsgefühl in Widerspruch stehenden Weise ordnet. Geht er dagegen von den thatsächlichen Verhältnissen aus, berücksichtigt er nicht nur die Lebenslage der Bourgeoisie, sondern auch die des Proletariats und bildet sich dann seine Auffassung von dem Zweck der Ehe, so wird er das Familienrecht in einer Weise gestalten, die der heutigen Gesellschaft besser entspricht und die dasselbe entwicklungsfähig macht.

Welchen dieser beiden Wege nun haben die Juristen des bürgerlichen Gesetzbuches eingeschlagen?

Wie von deutschen Gelehrten nicht anders zu erwarten steht, den ersten.

Ausgehend von der Auffassung ihrer Klasse über die Ehe, wonach diese lediglich den Zweck hat, legitime Erben ihres Besitzes zu erzeugen, verfielen die Juristen des bürgerlichen Gesetzbuches dem unabwendbaren Geschehe und zeigten von neuem, indem sie ein Familienrecht schufen, das an Volksfeindlichkeit und Unbrauchbarkeit seines Gleichen noch nicht gefunden hat, daß die herrschende Klasse völlig unfähig ist, ein lebendiges, vom Volke verstandenes Recht zu geben. Und es ist auffällig, daß der sonst so scharfsinnige Prof.

Menger den notwendigen Zusammenhang der Auffassung der Ehe mit der Gestaltung des Familienrechts: der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder, des ehelichen Sittlichkeitsrechts etc. nicht erkannt hat? Obgleich er in seiner meisterhaften Kritik des bürgerlichen Gesetzbuches scharf gegen den „einseitigen und parteiischen Geist unseres Juristenstandes, der sich lediglich als Vertreter der besitzenden Klassen fühlt“ und der sich in seiner ganzen Radikalität in den Bestimmungen des „Entwurfs“ über das Familienrecht offenbart, zu Felde zieht, so meint er an einer anderen Stelle doch, daß „das Institut der Ehe in den positiven Rechtssystemen und so auch im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches in einer gerechten Weise geordnet sei.“

Behielte sich die Sache thatsächlich so, wie Menger sie darstellt, dann wäre es doch zum mindesten psychologisch wunderbar, wie der „einseitige und parteiische Geist der Juristen“ nun mit einem Male dazu kommt, das grundlegende Institut des Familienrechts „in gerechter und unparteiischer Weise“ zu ordnen. In Wahrheit aber hat sich auch bei der Ehe der „einseitige und parteiische Geist“ nicht verleugnen können, und wie es uns scheint, sich auch gar nicht bemüht, es zu thun.

Das geht klar und unzweifelhaft aus den Bestimmungen des „Entwurfs“ hervor, welche die Auflösung der Ehe, die Scheidung, erschweren sollen. Nur wenn man meint, es sei für den Arbeiter resp. die Arbeiterin ein Glück und eine Wohlthat lebenslanglich an einen ungeliebten Gatten gefesselt zu sein, könnte man den Satz des Prof. Menger unterschreiben: „Die besitzlosen Klassen werden dem Entwurf die Anerkennung nicht versagen können, daß seine Bestimmungen über die Ehe nicht nur an sich zweckmäßig sind, sondern daß sie auch ihr besonderes Klasseninteresse nicht verletzen.“ (Menger XV, S. 31).

Nach dem Entwurf ist nämlich die Scheidung und die Trennung von Tisch und Bett (die lediglich eine Vorbereitung für die entgeltliche Scheidung sein soll) nur dann gestattet, wenn von Seiten des einen Ehegatten ein schweres Verschulden vorliegt: wenn derselbe Ehebruch oder bestimmte schwere Sittlichkeitsverbrechen begangen, dem Leben des andern Ehegatten nachgestellt oder ihn bösslich verlassen hat, oder endlich, wenn er durch schwere Verletzung der ihm gegen den andern Ehegatten obliegenden ehelichen Pflichten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß diesem letzteren die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Vom Interessenstandpunkt des modernen Musterbourgeois und „kompletten Ehrenmannes“ sind diese Bestimmungen ja sehr bequem und praktisch. Dieser heirathet ja nicht etwa, wie der „unfittliche“ und „zuchtlose“ männliche und weibliche Proletarier, um in der Ehe sein Liebesbedürfnis zu befriedigen, auch nicht um in der völligen geistigen und gemüthlichen Gemeinschaft mit einer Person des anderen Geschlechts sein Glück zu suchen — für derartige Empfindungen ist er ja „gebildet“; er heirathet eben aus „fittlichen Motiven“, um sein Kapital zu vermehren, um seine Lebenshaltung bequemer zu gestalten, um die nöthigen Erben für seinen Besitz zu produzieren. Warum sollte ein solcher, rein geschäftlicher Kontrakt so ohne weiteres gelöst werden können? Die Frau ist ja nur ein Luxusartikel, der gekauft wird, besitze nun ihr Preis in Geld oder einer sozialen Stellung, und das Eigentumsrecht an derartigen Gegenständen kann nach der Meinung des Bourgeois nicht ohne triftige Gründe erlöschen.

Für eine solche Musterehe kommen geistige, gemüthliche und fittliche Verschiedenheiten gar nicht in Betracht. Da wo die vollste Charakterlosigkeit herrscht, kann von einer Gegensätzlichkeit der Charaktere keine Rede sein und es wäre in der That der größte Unsinn, wenn bei einem solchen Verhältniß Neigung oder Abneigung eine Rolle spielen sollten.

In dieser Beziehung haben die Juristen des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Zeit wirklich einmal begriffen. Für die moderne Bourgeoisie sind Bestimmungen wie die des preussischen Landrechts, wonach schon auf Grund beiderseitiger Einwilligung der Ehegatten die Scheidung (sinderloser) Ehen gestattet, wonach sogar die unüberwindliche Abneigung des einen Ehegatten zur Auflösung des Ehebandnisses als ausreichend erachtet wird, völlig unpassend und veraltet.

Den Grund dafür muß natürlich die „Moral“ beileibe nicht das Interesse des Kapitals abgeben.

Anderes liegt die Sache bei der Proletarierehe. Hier fallen alle die „fittlichen“ Motive, welche dem bürgerlichen Ehestand seine Weiße und „Heiligkeit“ geben weg, und an ihre Stelle treten die „unfittlichen Gelüste des Fleisches“, die nackte Liebesleidenschaft und Sinnlichkeit. Die Folge davon ist, daß sich der Charakter des ehelichen Lebens beim Proletariat ganz anders als bei der Bourgeoisie gestaltet. Während hier alles Form, Konvention und Lüge, ist dort alles Inhalt, Leben und Leidenschaft. Der Proletarier küßt und liebt sein Weib, weil er sie liebt und sich in seinen Geschlechtsempfindungen von ihr angeregt fühlt, der Bourgeois aus Konvention; er versteht sich nur zu dieser, ihm im Grunde oft unangenehmen Thätigkeit, „weil sich das so gehört“. Der Proletarier streitet, überwirft sich auch mit seinem Weib, und beide werden sogar dabei vielleicht einmal thätlich; aber diese Konflikte entspringen wiederum nur einer kraftvollen Empfindung, der Energie seines Gefühls. Der Bourgeois, dem diese Fähigkeiten völlig abhanden gekommen sind, hat es dann bequem, sich auf das hohe Pferd zu setzen und sich moralisch über die Rohheit der Arbeiter zu entrüsten. Und diesen Mangel an gesundem, kräftigem Gefühl, an dem er leidet, läßt er sich dann obendrein in die Tugend weißer Selbsterziehung um!

So kommt es denn, daß die Bourgeoisie äußerlich oft eine viel „glücklichere“ ist als die Proletarierehe. In ersterer giebt es selten Gegenstände der Charaktere und Konflikte, solange die Ehe auf sicherer ökonomischer Basis ruht, denn auf etwas anders als auf das beiderseitige Wohlleben des Gatten gründet sie sich ja nicht; bei der letzteren hingegen, sind die Konflikte häufig und die Scheidung wird oft nöthig, weil bei der Unwüchsigkeit des Sinnenlebens, in den Gatten die Gegenstände heftig aneinander schlagen.

Aber auch angenommen, die Scheidungen wären ebenso häufig bei der Bourgeoisie eine Nothwendigkeit, wie beim Proletariat, so wird man zugeben müssen, daß erstere sich viel leichter über die Unannehmlichkeiten des zerrütteten Ehelebens hinwegsetzen kann Durch ihr Vermögen besitzen die Bourgeois die Möglichkeit, ihre Frauen in Bäder und auf Reisen zu schicken oder sich ihrer auf andere Weise wenigstens vorübergehend zu entledigen. Der Proletarier kann das nicht; er ist gezwungen mit seiner Frau zusammenzubleiben und sich seine Lebensfreude durch häuslichen Zwist vergällen zu lassen.

So sieht man, daß durch die Erschwerung der Ehescheidung nur wieder die besitzlosen Klassen geschädigt werden, daß aber die besitzenden — wie erst schon nachgewiesen wurde — nur Nutzen daraus ziehen.

Die bewußte Absicht, das Proletariat zu schädigen, hat, wie wir gerne zugeben wollen, den Gesetzgebern, bei der Ausarbeitung des Entwurfs nicht vorgehwehrt; sie wollten jedenfalls — wie Prof. Menger sich ausdrückt — die Festigkeit der Ehe, des Fundaments der Familie nicht durch allzu große Ausdehnung der Scheidungsgründe erschüttern. Damit kennzeichnet sich wieder einmal die sancta simplicitas unserer Rechtsgelehrten. Die Festigkeit der Ehe wird und kann nicht durch die „Ausdehnung der Scheidungsgründe“ erschüttert werden. Zu der Zeit, als Friedrich II. das preussische Landrecht einführt, gab es lange nicht so viel Scheidungen trotz der Leichtigkeit derselben, wie heute bei ihrer Schwierigkeit. Das Moment, welches die moderne Ehe erschüttert und einer allmählichen Auflösung entgegenführt, ist unsere großindustrielle Produktionsweise, und es ist zum mindesten eine Naivität, deren Folgen durch Erschwerung der Ehescheidung aufheben oder abschwächen zu wollen. Das gelingt nie und nimmer.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft ist unaufhaltsam, sie wird auch jene Zwirnsfäden mühelos zerreißen, mit welchen unsere Juristen sie hemmen und aufhalten möchten.

Die Geschichte eines Spinners von Lille.

I.

Die Masse des werththätigen Volks ist allen Rücken und Tüden des Kapitals Jahrzehnt nach Jahrzehnt auf Gnade und Ungnade ausgeliefert gewesen, ohne daß das Korps der gutgesinnten Befreiheten einen Schrei der Entrüstung, einen Ruf nach Gerechtigkeit, ein Wort des Tadels für die geschaffenen Mißstände gehabt hätte.

Mochte gleich mit der Knechtung des Proletariats die Fortentwicklung der gesammten Kultur gefährdet sein, was that dies, solange nur der Profit florirte! Es war recht und billig, daß der arbeitssparende, reichthummehrende Segen der modernen Produktion sich für den Proletarier in einen Fluch verwandelte, daß die Entwicklung der Technik, anstatt das Wort des Aristoteles von dem selbstthätigen Weibschiffchen zu verwirklichen, den Arbeiter nur von der Scholle des antiken Sklaven und mittelalterlichen Hörigen emanzipirte, um ihn an die Maschine zu schmieiden, ihn dort gegen kärglichen Lohn bei Strafe des Verhungerns Tag und Nacht, Wochen- und Festtag feitzuhalten. Es war recht und billig, daß der Frau des Proletariats, daß seinen Kindern vom zartesten Alter an das gleiche Schicksal widerfuhr. Es war recht und billig, denn so wollte es Gott Kapital, und so predigte es sein Wortsführer, der heilige Manchester!

Nur als der kapitalistische Industrialismus den Arbeiterstand physisch soweit degenerirt hatte, daß sich die Zahl der „Hände“ und der militärrüchtigen Stellungspflichtigen verminderte, mithin nicht nur die Zukunft der Profitmacherei, sondern auch die Möglichkeit, das auserwählte Volk des Kapitals gegen den bekannnten „inneren Feind“ zu schützen, bedroht schien, vergossen die anständigen Blätter Krotodilsthränen philantropischer Nährseligkeit und gaben sich den Anschein, aus Gründen der „reinen Menschlichkeit“ schwindsüchtige Reformen zu unterstützen. Allerdings schwinden derartige Fittelfanzereien wie Schnee vor der Märzsonne, sobald das zum Klassenbewußtsein kommende Proletariat seinen Segnern ein „wir können nicht mehr und wir wollen auch nicht mehr“ entgegenschleudert, sobald es genug erstarkt ist, einen Druck von unten her auszuüben, der das auf seinen Schultern lastende Joch etwas lockert und erleichtert.

Dieselben Stimmen der öffentlichen Meinung, welche dem Hunger und Kummer des Arbeiters gegenüber so stumm oder unverfroren genug waren, ein hohnvolles Loblied des Glücks der Armuth anzustimmen, können sich dann nicht genug thun, das traurige und harte Geschick der Kapitalistenklasse zu bejammern, welche in ihren Profiten um ein Hundertstel oder auch um ein Tausendstel bedroht ist. Gerade der aktuelle Moment hat wieder einmal das widerliche Schauspiel gezeitigt, die an der Krippe des Kapitalistenthums stehenden Namelucken der Feder in Klagenweiber verwandelt zu sehen, welche Achse auf das Haupt streuen und in zerrissenen Gewändern Trauergefänge über die gefährdet scheinende „Freiheit“ der Arbeit anstimmen.

Natürlich! Die Arbeiterbewegung ist in den einzelnen Ländern und ganz besonders dank ihrer Internationalität

zu einer Macht geworden, welche anfängt, Reformen zu erzwingen, durch Druck von unten her zu erzwingen, mag man gleich den Konzeptionen das Mäntelchen der Fürsorge für das Proletariat von oben her umhängen. Die Bourgeoisie ist darum auch an der Arbeit in allen Tonarten das Lied vom armen reichen Manne zu singen. In den rührendsten Worten malt sie seine aufreibende Thätigkeit, seine schlaflosen sorgengequälten Nächte, sein Gefahrenrisiko, sein mühevolleres Hasten, dem Gespenst der Konkurrenz zu entfliehen, seine väterliche Fürsorge für den Arbeiter, seine Benachteiligung durch die Gesetze, welche nur noch zu Gunsten des Glückseligen, Proletariats genannt, gemacht und gehandhabt wurden. Und das unvermeidliche Pendant zu diesem Bilde grau in grau bildet die Schilderung des idyllischen Lebens des glücklichen armen Mannes, der einer mäßigen, mit keinen Sorgen verknüpften Thätigkeit zufolge, gesund an Körper und Geist, eine bescheidene aber wahrhaft beneidenswerthe Existenz führt. Natürlich kommt dann stets der Schluss, daß es ungerecht wäre, die Lasten des selbstverleugnenden, nur dem Aufschwung der nationalen Industrie lebenden Kapitalisten zu vergrößern, und geradezu verbrecherisch, die „Begehrlichkeit der unteren Klassen zu wecken“, die Verbesserungen ihrer Lage zu fordern, welche weder nötig noch möglich seien. Bei der Beanspruchung der kleinsten Reform seitens der Arbeiter wird der Teufel des Ruins der nationalen Industrie an die Wand gemalt. Auf den schwächlichen Versuch, die Profite des praktischen Unternehmertums um ein Titelchen zu kürzen, erschallt es: Heiliger Manchester vorn, heiliger Manchester hinten, erhalte uns die hochgebenedeiete Freiheit der Industrie und Ausbeutung.

Schade nur, daß die Thatsachen zu der Noth des reichen und dem Glück des armen Mannes eigentümlich unpassende Illustrationen liefern. Das Licht der zauberhaften Feste des Bankiers J. oder des Fabrikanten B. wirft eine eigentümliche Beleuchtung auf das sorgenschwere Leben der oberen Zehntausend. Ein Blick auf ihre Küchen- und Weinzelte, auf ihre Badereisen, ihre Spielpartien, Weitreisen, die Toiletten ihrer Frauen und Nana's läßt sonderbare Gedanken über den Nothstand der armen Kapitalistenklasse aufkommen.

Und auch an Landzeichnungen zu dem mit zynischer Ironie gepriesenen Glück der Proletarier fehlt es nicht. Wer Augen hat zu sehen, dem grinst auf Schritt und Tritt das Elend der ökonomisch ausgefaugten, politisch geknebelten Klasse entgegen; wer Ohren hat zu hören, der vernimmt aus allen Ecken und Enden den Schrei nach Freiheit und Gleichberechtigung. Das Mastbürgerthum will allerdings durch so unliebsame Thatsachen nicht in seiner Verdauungseligkeit gestört sein, und so läßt es durch seine journalistischen und nationalökonomischen Knechte den Schwindelhäfer vom Glück des Arbeiterstandes weiter und weiter kultivieren.

Aber oft genügt es an einer einfachen schlichten Thatsache, die böse Saat in dem oder jenem Gehirn auszurollen. So wurden die Deklamationen der Giffen, Bradlaugh & Co. durch das Rechnungsbuch eines englischen Arbeiters tüchtig gestraft. So wurden auch die Lobpreisungen der aktuellen Ordnung durch die Leon Say, Jules Simon durch die „Geschichte eines Spinners von Lille“ an den Schandpfahl genagelt. Aus Deutschland, aus aller Herren Ländern, wo sich das kapitalistische System eingebürgert hat, fehlt es nicht an Seitenstücken zu dieser Geschichte, die nicht nur spricht durch das, was sie erzählt, sondern noch mehr durch das, was sie verschweigt, und die das typische Bild eines Proletariatslebens giebt.

Der Welfenfonds.

Eine der Hauptwaffen des Systems Bismarcks war die offizielle Presse, die, scheinbar unabhängig redigiert, so oft es der Regierung beliebte, sich zum willenlosen Sprachrohr derselben hergab. An die vornehmeren dieser Blätter (z. B. die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, die „Köln. Ztg.“, die „Hamb. Nachrichten“) wurden aus der Wilhelmstraße einzelne Artikel geschickt, die dann die Kunde durch die ganze Presse machten und von allen Seiten debattirt wurden. Das zahllose Chör der kleineren konservativen Provinzialblätter verfolgte man dagegen ein gros. Ein und derselbe im offiziellen Pressebureau verfaßte Aufsatz ging an die verschiedensten Organe dieser Art, so daß ein geübtes Auge aus dem gleichzeitigen und massenhaften Erscheinen eines Artikels in gewissen Blättern ihren offiziellen Ursprung sofort erkannte. So brachte z. B. die „Freis. Ztg.“ seiner Zeit regelmäßig wiederkehrende Notizen: Der Aufsatz mit der und der Ueberschrift, so und so beginnend, so und so endend, ist offiziell.

Der Nutzen, den sich die Regierung von einer solchen versteckten Propaganda versprach, war ein doppelter. Erstens konnte sie durch dieses System die öffentliche Meinung in sehr viel höherem Grade beeinflussen, als es der Fall gewesen wäre, wenn sie ihre Kundgebungen einem einzigen offiziellen Blatte, das sich offen als Regierungsorgan bezeichnete, zugewendet hätte. Und dann brauchte sie für ihre Artikel, deren Ursprung immer abgeleugnet werden konnte, keine Verantwortung zu übernehmen.

Die Geldmittel, welche diese kunstvolle Beeinflussung der Presse ermöglichten, wurden theils den geheimen Fonds entnommen, welche die Kartellparteien im Budget jährlich mitbewilligten, theils auch den Zinsen des sogenannten Welfenfonds.

In den letzten Wochen nach dem Sturze des Bismarck'schen Regiments war in der Presse wieder vielfach von diesem Fonds die Rede. Es wurden Hoffnungen laut, daß mit dem früheren Reichskanzler auch diese seine Waffe zu-

gleich vernichtet sein würde. Die „Nation“ benutzte die Gelegenheit, zu einer historisch-juristischen Erörterung über den Ursprung jenes Fonds, aus der wir hier einiges in verkürzter Form zum Abdruck bringen:

Der Welfenfonds besteht in der Hauptsache in 48 Mill. Mark, von denen 33 Millionen in 4 1/2 prozentigen preussischen Staatspapieren angelegt sein sollten. Er war zufolge eines am 29. September 1867 abgeschlossenen Vertrags bestimmt zur Entschädigung des Königs Georg für die Einkünfte, welche dieser früher als Inhaber der hannoverschen Krone aus hannoverschen Domänen bezogen hatte. Er war nicht der Preis eines Verzichts, welchen der König von Hannover etwa auf die Krone Hannover geleistet hätte; davon ist in dem Vertrage nicht nur die Rede; es hatte sogar der König Georg vor Abschluss des Vertrags einen solchen Verzicht verweigert. — Im Februar desselben Jahres hatte sich jedoch die preussische Regierung bereits anders besonnen. Sie erließ eine Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Es wurden namentlich mit Beschlag belegt sämtliche nicht dem preussischen Staate verbliebenen Werthobjekte, welche der Vertrag vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, ingleichen das hinterer nicht mitbegriffene innerhalb des preussischen Staatsgebietes befindliche Vermögen des Königs. „In Ausübung der Eigenthumsrechte an diesen Objekten wird,“ so heißt es in der Verordnung weiter, „König Georg durch die (hierzu zu bestimmenden preussischen) verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. ... Aus den in Beschlag genommenen Objekten und Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und Verwaltung, sowie die Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen. — Die Wiederanhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung überlassen.“

Notiz war die Verordnung in dem betreffenden Berichte des Staatsministeriums an den König mit dem Hinweise darauf, daß König Georg Hannoveraner, also namentlich preussische Unterthanen auf fremdem Boden (in Frankreich), zur militärischen Verwendung gegen Preußen anzuhalten, mit Preußen also im Kriegszustande sich befinde. Da König Georg insofern keine gegen Preußen gerichtete Unternehmung ausführt konnte die Regierung das Geld nach Belieben verwenden. Man weiß, in welcher Weise sie diese Vollmacht bisher ausgenutzt hat.

Jene Verordnung bedurfte übrigens zu ihrer Aufrechterhaltung der Zustimmung des Landtages. Diese letztere wurde ertheilt, indeß mit dem in dem Gesetz vom 15. Februar 1869 ausgesprochenen Satze, daß die Wiederanhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz erfolgen solle.

Es ist klar, daß nach dem Wortlaut dieses Gesetzes eine formelle Wiederanhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz möglich ist, d. h. es bedarf dazu der Zustimmung der Regierung. Und daß es ihrer bedarf, verdammt man der übelangebrachten Vertrauenslosigkeit des damaligen preussischen Parlamentes.

Die mecklenburgische Verfassung

oder vielmehr Verfassungslosigkeit bildet jetzt wieder einmal den allgemeinen Gesprächsgegenstand für die bürgerliche Presse, und auch der Reichstag wird sich bald damit zu beschäftigen haben. Hier haben die nationalliberalen und freisinnigen mecklenburgischen Abgeordneten den Antrag eingebracht, in die deutsche Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher in jedem deutschen Bundesstaate eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen muß, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Die „Voss. Ztg.“ läßt sich bei dieser Gelegenheit aus Mecklenburg schreiben:

„Die beiden mecklenburgischen Lande haben zwar jedes einen Fürsten und jedes eine Regierung für sich, aber neben diesen steht ein gemeinsamer Ständetag, der sogenannte Landtag, dessen Aufgabe es ist, die Künste der Gesetzgebung zu handhaben.“

„Alle Bürger zahlen Steuern, aber nur die 700 glücklichen Besitzer von ritterschaftlichen Gütern haben das Recht, über die Verwendung der erhobenen Gelder mitzureden und dieser „Ritterschaft“ sieben 42 städtische Vertreter als „Landchaft“ zur Seite.“

„Wie wenig diese vereinigten bürgerlichen Elemente, die obendrein fast nur aus zu Hofräthen erhobenen Bürgermeistern bestehen, zu bedeuten haben, ist klar. Aber nicht einmal alle Städte haben das Recht, einen Vertreter in die Landchaft zu senden. Da sind Städte in Mecklenburg, eben so klein, oder eben so groß wie andere, denen man den amtlichen Namen „Steden“ beilegt. Ihnen hat ständige Willkür in grauer Vorzeit das Stadtrecht verweigert oder das einmal besessene wieder genommen. In Folge dessen haben sie eine unvollständige Selbstverwaltung und keinen Vertreter auf dem Landtage. Ja, die eine der beiden größten Städte des Siretzer Landes, die Hauptstadt Neu-Strelitz, hat selbst zwar städtische Einrichtungen, wird aber nicht als Stadt gerechnet und ihre 10 000 Bürger haben auf dem Landtage gar keine Vertretung. Ähnlich geht es auch der alten Hansestadt Wismar, die als „schwedisches Pfandstück“ betrachtet wird.“

„Während die Ritterschaft so zahlreich und die Städte so schwach vertreten sind, hat das flache Land, ganz gleich, ob es zur Ritterschaft, zum Dominium oder zum Kabinetsamt gehört, gar keine Vertretung. Alle die ländlichen Eigentümer, Pächter, Erbpächter und Tagelöhner müssen ihre Steuern zahlen, ihre Söhne dienen dem Vaterlande, sie sind gleichberechtigte Bürger des Deutschen Reiches, aber in ihrem engeren Vaterlande sind sie politisch rechtlos.“

„Kurz gesagt, die Großherzogthümer Mecklenburg steden noch in mittelalterlichen Einrichtungen, die seit 1755, abgesehen von einer bald beendigten Unterbrechung der Jahre 1848, 1849, fast gar nicht geändert worden sind.“

Ueber das österreichische Wahlrecht

lesen wir in der Brünner „Volkstimme“:
Wohl in keinem Lande Europas ist die Grundlage des Wahlrechtes eine so verzwickte und ungerechte, wie in Oesterreich. Die Wahlberechtigung hängt von der direkten Einkommen-

steuer ab. Nur derjenige, der mindestens 5 fl. (1 fl. = Mk. 1,70) an direkten Steuern zahlt, ist wahlberechtigt.

Wie unvernünftig und ungerecht eine solche Grundlage ist, vermag man am besten zu erkennen, wenn man Wahllisten durchblättert. Schon am ersten Blick erkennt man, daß das Wahlrecht vornehmlich an den Besitz geknüpft ist. Fabrikanten, Großgrundbesitzer und andere vermögende Persönlichkeiten sind sämmtlich wahlberechtigt, Arbeiter dagegen auch nicht einer.

Das Wahlsystem erscheint noch unbilliger, wenn wir die verschiedenen Wahl-Privilegien der Besitzenden betrachten. So sind z. B. die Handels- und Gewerbekammern, die doch nur eine Hand voll Industrieller vertreten, mit dem Rechte ausgestattet, 24 Abgeordnete in den Reichsrath zu entsenden. Die Herren Industriellen wählen also doppelt, bei den allgemeinen Wahlen und auf dem Umweg der Handelskammern. Die Großgrundbesitzer besitzen gleichfalls Wahlprivilegien. In Mähren z. B. wählen ca. 144 Großgrundbesitzer 25 Abgeordnete in den Landtag, 144 Mitglieder der herrschenden Klasse in Mähren wählen also nicht weniger wie 25 Landtagsabgeordnete. Die Hunderttausende städtischer und ländlicher Arbeiter Mährens dagegen können nicht einmal einen Abgeordneten wählen.

In keinem Lande Europas kommt die Thatsache, daß die Besitzenden die Künste der Gesetzgebung in der Hand haben, so voll und deutlich zum Ausdruck wie in Oesterreich. Sogar solche Länder, die in der Kultur weit hinter Oesterreich zurückstehen, wie Serbien und Bulgarien, sind mit einem besseren Wahlrechte ausgestattet.

Bezüglich der Wahlberechtigung wurden auch die Bauern sehr stiefmütterlich behandelt. Am flachen Lande wird nämlich indirekt gewählt. Daß ein solches indirektes Wahlrecht nur einen geringen Werth besitzt, ist selbstverständlich. Das indirekte Wahlrecht ist die Ursache, daß in ländlichen Wahlkreisen Abgeordnete mit lächerlich geringen Stimmzahlen gewählt werden.

Ein Abgeordneter, der mit 100 bis 200 Stimmen gewählt wird, ist in Oesterreich nichts seltenes. In Deutschland, wo allgemeines Wahlrecht herrscht, sind 5000 bis 8000 Stimmen das allergeringste, wenn ein Abgeordneter-Kandidat durchdringen will.

Die nächsten Forderungen der Berliner Handlungsgehilfen u. Handlungsgehilfinnen

fanden am Dienstag nach einem Vortrag des Herrn Albert Auerbach Ausdruck in folgender Resolution:

„Die am 20. Mai d. J. im Saale der Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Versammlung der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen beschließt angesichts der dem Reichstage vorliegenden Arbeiterschutz-Gesetzentwürfe, daß dem Reichstage folgende Resolution zur Kenntniß zu bringen ist:

In Erwägung, daß die Angestellten im Handelsgewerbe bezüglich ihrer Engagementsverhältnisse jeglichen geschlichen Schutzes entbehren und sich infolge dessen die größte Willkür seitens der Arbeitgeber auf das drückendste fühlbar macht;

in weiterer Erwägung, daß der von der Regierung eingebrachte Arbeiterschutz-Gesetzentwurf die Angestellten des Handelsgewerbes nur in der Frage der Sonntagsruhe berührt, im übrigen aber die unbedingt notwendige Regelung der werktäglichen Arbeitszeit und der Kündigungsfristen gänzlich unberührt läßt und in schließlicher Erwägung, daß der Arbeiterschutz-Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion die bei dem Regierungs-Entwurf vermischten Schutzmaßnahmen enthält,

erkennt die Versammlung den Arbeiterschutz-Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion als denjenigen an, welcher allein den berechtigten Forderungen der Angestellten des Handelsgewerbes Rechnung zu tragen sucht.

Allerdings entspricht derselbe nicht ganz den Wünschen und Bedürfnissen der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und fordert deshalb die Versammlung folgende Ergänzung des Gesetzentwurfs:

1. Die Angestellten des Handelsgewerbes dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht länger als 5 Stunden, und zwar nicht vor 7 Uhr Morgens beginnend und nicht über Mittags 12 Uhr hinausgehend, beschäftigt werden.
2. Die Kündigungsfrist soll nicht in der Regel, sondern mindestens 4 Wochen betragen.
3. Die Gehaltszahlung soll 14täglich erfolgen.

Die Versammlung ersucht die sozialdemokratische Fraktion, in diesem Sinne ihren Gesetzentwurf zu amendiren und richtet ferner an den Reichstag die Bitte, durch Annahme dieses Gesetzentwurfs endlich einmal auch den Angestellten des Handelsgewerbes denjenigen Schutz zu verschaffen, den dieselben zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Existenz unbedingt fordern müssen.“

Diese Resolution gelangte mit erdrückender Majorität zur sofortigen Annahme und wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, diese Resolution dem Reichstage zu unterbreiten.

Bedürfen Tellerfassungen einer polizeilichen Genehmigung in Preußen?

Das Berliner Kammergericht hat es in einem neuerlichen Erkenntniß für zulässig erklärt, daß die Veranstaltung und Ausführung von Tellerfassungen bei öffentlichen Versammlungen im Wege der Polizeiverordnung von einer orts polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht wird.

Der „Reichsanzeiger“ macht hiervon Mittheilung und fügt hinzu: „Dem entsprechend würde auch für die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe in öffentlichen Versammlungen eine polizeiliche Genehmigung erforderlich werden können. Der Minister des Innern hat den Regierungspräsidenten hiervon Kenntniß gegeben und es ihrem Ermessen überlassen, ob ein Bedürfnis zur polizeilichen Regelung dieser Materie in den einzelnen Verwaltungsbezirken vorliegt.“

Das Bedürfnis wird wohl nur zu sehr von den Regierungspräsidenten entbedt werden.

Politisches.

Der Reichstag beschäftigte sich in den letzten Tagen hauptsächlich mit der Gewerbeordnung. Von den Sozialdemokraten sprach der Abg. Grillenberger. Wir bringen diese Verhandlungen als Beilage zur nächsten Nummer.

Mittwoch wurden die Sitzungen bis zum 9. Juni vertagt.

Die sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, beim Reichstage einen Antrag einzubringen, wonach in die Verfassung ein Artikel aufgenommen werden soll, welcher dem Reichstage die Möglichkeit giebt, Kommissionen zur Untersuchung sozialer und ökonomischer Verhältnisse einzusetzen.

Nach einer Aeußerung, welche der preussische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch im Reichstag that, ist es unzweifelhaft, daß die Zahl der Gewerbebetriebe bald eine Erhöhung erfahren und daß wohl schon in dem nächsten preussischen Etat eine Mehrforderung hierfür eingestellt werden wird. Das Institut der Fabrik-Aufsichtsbeamten hatte in der Gewerbeordnung von 1869 keine Aufnahme gefunden, obwohl in Preußen bereits früher, allerdings nur in einigen Bezirken, wie in Aachen, Düsseldorf, Arnberg, besondere Fabrikinspektoren existierten. Erst die Gewerbeordnung von 1878 übertrug die Fabrikaufsicht besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten. Die Zahl dieser preussischen Beamten hat schon in den letzten Jahren eine allmähliche Steigerung erfahren. Während noch im Jahre 1884 nur 18 Beamte thätig waren, wurden in den letzten von den Gewerbebetreibern erstatteten Jahresberichten für 1888 deren 27 aufgezählt. Die Vermehrung war so vorgenommen, daß man den hauptsächlich belasteten Fabrikaufsichtsbeamten Assistenten zur Seite stellte. Infolge dessen blieben die Aufsichtsbezirke, welche den einzelnen Gewerbebetreibern unterstellt waren, die gleichen. Ob man bei der in Aussicht genommenen Neuvermehrung der Fabrikaufsichtsbeamten an dieser Praxis festhalten oder einzelne Aufsichtsbezirke theilen wird, ging aus der Erklärung des Handelsministers nicht hervor.

Internationaler Bergarbeiterkongress. Am Dienstag trat in Jolimont (Belgien) der von England aus angeregte internationale Bergarbeiterkongress zusammen. Von Deutschland aus sollten die bekannten Bergarbeiterführer Bunte, Schröder, Siegel, Edardt, außerdem noch Vertreter des sächsischen Bergarbeiter-Vereins, zusammen etwa 15-20 Mann an dem Kongress teilnehmen. Acht Tage wird der Kongress im Saale der sozialistischen Genossenschaft „Le Progrès“ tagen. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Prüfung der Ausweise der erschienenen Abgeordneten.
2. Festsetzung der Zeit für die verschiedenen Sitzungen.
3. Beschluß über die Dauer der einzelnen Reden.
4. Prüfung der Berichte aus den verschiedenen Ländern.
5. Besprechung der Arbeitsdauer überhaupt und in den Bergwerken, sowie hierauf bezügliche Beschlüsse.
6. Lohnfrage.
7. Prüfung der in den einzelnen Ländern bestehenden Gesetze über das Vereinswesen und gemeinschaftliches Vorgehen der Bergleute.
8. Allgemeine Maßregeln bezüglich der Gesetzgebung und Organisation.
9. Maßregeln zu einem internationalen Vorgehen zur Einführung gleicher Schutzgesetze.
10. Sonstige, die Arbeiterverhältnisse aller Staaten betreffende Fragen.

Arbeiterkongress in Italien. Am Sonnabend erklärte in der italienischen Deputirtenkammer in Beantwortung einer Inter-

pellation Odescalchi's der Minister des Ackerbaues Ciceli, es sei nothwendig, das gegenwärtige Gesetz über die Kinderarbeit zu verbessern und außerdem einen Gesetzentwurf zur Regelung der Frauenarbeit vorzulegen. Außer dem gegenwärtig der Kammer zur Verathung vorliegenden Arbeiter-Unfallgesetz würden noch andere derartige Vorlagen gemacht werden, um die Beschlüsse der Berliner Konferenz zur Anwendung zu bringen. Crispi bemerkt — er scheint auch auf sozialem Gebiet ein Schüler Bismarck's — die Berliner Konferenz berühre andere Länder mehr als Italien, dessen Arbeiter in der Mehrzahl auf den Feldern beschäftigt seien, außerdem habe sich die Regierung bezüglich Einführung der Konferenzbeschlüsse volle Freiheit des Handelns vorbehalten. Das industrielle Leben Italiens sei erst am Beginn, daher könne es unmöglich Verpflichtungen eingehen, welche die Entwicklung hemmen würden.

Die Kaufleute und die Sonntagsarbeit. Dem Wunsche der kaufmännischen Kreise, durch die bevorstehende Reform der Gewerbeordnung einen vollständigen Schluß der Handelsgeschäfte an Sonntagen herbeizuführen, giebt eine Petition, welche der Vorstand des Leipziger „Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen“ an den Bundesrath und Reichstag gerichtet hat, Ausdruck. Sollte sich die strikte Durchführung der Sonntagsruhe jetzt noch nicht ermöglichen lassen, so ersucht die Petition die jugendliche fünfstündige Sonntagsarbeit nur hintereinander und nicht schichtweise zu gestatten und überhaupt den lokalen Behörden nicht zu viel freie Hand in der Festsetzung der Arbeitsstunden am Sonntag zu lassen. Des weiteren verlangt die Petition, die Bestimmungen über Arbeitsdauer der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen auf die Lehrlinge und Gehilfen in Handel auszudehnen.

Die Arbeitszeit auf den Eisenbahnen. Kürzlich fanden sich die Beamten der großen englischen Eisenbahnen in der großen Centralhalle (Bishopsgate Street) in London in einer fast besuchten Versammlung zusammen. Es handelte sich um die schon vielfach zur Sprache gebrachten Beschwerden über die lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung, unter welchen die Beamten mehr oder weniger alle zu leiden haben. Nach einer dem Oberhause vorgelegten Statistik arbeiteten im Jahre 1888 in einem Monat 252 000 Eisenbahnbeamte 13 Stunden, 160 000 14 Stunden, 110 190 15 Stunden, 57 873 16 Stunden, 27 066 17 Stunden, 25 528 18 Stunden täglich. Dabei erhielten im Jahre 1887 380 000 Eisenbahnangestellte nur 18 sh. (1 Schilling = 1 Mark) die Woche. Heutzutage bekommen nicht alle englischen Bureaubeamten diesen Gehalt. Von der Gesamtsumme der englischen Eisenbahnen im letzten Jahre, die sich auf 75 000 000 Ltr. (1 Lüber gleich 1 Pfund Sterling gleich 20 Mark) belief, wurden 38 000 000 Ltr. an Dividenden und Zinsen verteilt. Von dem Reste von 37 000 000 Ltr. wurde die Hälfte für Material und Gehalte der hohen Beamten verwandt, während nur 18 000 000 Ltr. für Löhne und kleinere Gehalte gezahlt wurden. Die Versammlung beschloß, einen Gewerksverein für Bureaubeamte im Anschluß an den Gewerksverein der Eisenbahnarbeiter zu gründen.

Der Staat als Muster-Arbeitgeber. Vom Rhein, 11. Mai, schreibt man der „Frankf. Zig.“: In der Aera des Arbeiterschutzes erscheint es angezeigt, auch einmal auf solche staatliche Betriebe hinzuweisen, welche hinsichtlich der handgreiflichen Lebensgefahr für Beamte und Arbeiter nicht in demjenigen Maße Abhilfe schaffen, welches jetzt allgemein von gewerblichen Privatbetrieben verlangt wird, indem sie aus unhaltbaren Gründen die mit Lebensgefahr verbundenen Dienstleistungen zusammenhängenden alten Verkehrs-Einrichtungen und Arbeits-Methoden beibehalten. Es soll hier einmal auf den Kupplungs- und Fahrarten-Aufsichtsdienst im Eisenbahnbetrieb aufmerksam gemacht werden. Bekanntlich macht das Einhängen der Kupplung das gefährliche Betreten und Treten zwischen die Geleise erforderlich. Abhilfe-Vorrichtungen sind nun in der Form von Seitenkupplungs-konstruktionen in großer Auswahl vorhanden. Trotzdem wird auf den preussischen Staatsbahnen die Einführung der Seitenkupplung aus verschiedenen, kaum stichhaltigen Gründen amtlicherseits weder unterstützt, noch ernstlich versucht; man beschränkt sich meist darauf, den Mehraufwand als Hinderungsgrund anzuführen, ganz wie Fabrikanten, die im Arbeiterschutz säumig sind. Auch nicht es um den gefährlichen Dienst, welcher mit der Fahrartenaufsicht verbunden ist. In voller Fahrt, bei Regen und Frost, hat der Beamte das Wagentrittbrett zu beschreiten, um dem reisenden Publikum die Fahrarten zu kopulieren und abzunehmen. In verschiedenen auswärtigen Staaten hat man schon seit Jahren diesen ebenfalls mit Lebensgefahr verbundenen Dienst abgeschafft; warum sinnt man nicht endlich auch bei uns in der Aera des Arbeiterschutzes auf Abhilfe?

Oesterreichische Arbeiterblätter. In der zweiten Hälfte dieses Monats erscheint in Wien ein neues slavisches Arbeiterblatt „**Delnicky Listy**“, vierzehntägig. Herausgeber und

verantwortl. Redakteur Jof. Tobola. — Seit einigen Tagen bereits erscheint in Wien die „**Oesterreichische Bauarbeiterzeitung**“. Dieses alle 14 Tage erscheinende Blatt soll einem schon lang und tief empfundenem Mangel abhelfen. Die Bauarbeiter, welche zu den stärksten Branchen zählen, entbehren bisher jedes durchgreifenden Organisationsmittels, ein Umstand, welcher sich schon öfters, und erst jüngst wieder anlässlich des Maurerstreiks in Wien, in empfindlicher Weise fühlbar machte. — Am 1. Juni d. J. erscheint ferner die erste Nummer des vom Verbands der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungsvereine Oesterreichs und dem der genossenschaftlichen Krankenkassen herausgegebenen Organes „**Arbeiterhaus**“. Dasselbe wird sich mit allen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung und des Versicherungswesens beschäftigen und am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen. Das Abonnement beträgt ganzjährig fl. 1.60. Redaktion und Administrator befinden sich vorläufig: VI. Bez., Gumpendorferstraße 65. Wir wünschen allen diesen Blättern ein kräftiges Gedeihen.

Nowawes. Am 13. Mai fand in Potsdam Schöffengerichts-Verhandlung statt gegen die wegen Sammlung zu Wahlzwecken angeklagten vier Genossen. Dieselben wurden jedoch freigesprochen, weil nur zu einer Hauskollekte die Erlaubnis des Regierungspräsidenten eingeholt ist. Die Sammlung zu Wahlen kann aber nicht als Hauskollekte angesehen werden.

Gewerkthätliches, Vereine.

Achtung! Arbeiter des Südens Berlins. Gelesene Arbeiterblätter zur besseren Agitation in den Provinzen werden in folgenden Sammelstellen entgegengenommen: Otto Klein, Ritterstraße 15 im Laden; G. Negebau, Heim- und Bergmannstraße- Ecke, im Restaurant Nummer; Paul Sander, Nächststr. 26; W. Berner, Wilowstr. 64; P. Schröder, Kreuzbergstr. 15. Diejenigen Genossen der Provinzen, welche Arbeiterblätter zur Verteilung in ihren Kreisen zugesandt haben wollen, mögen ihre Adressen an Herrn Otto Klein, Zigarrenhändler, Berlin S., Ritterstr. 15, abgeben. Die Kommission. J. A.: Otto Klein, Ritterstr. 15.

An die Tischler Berlins! Wir eruchen die Kollegen, sich rege an der Unterstützung der auswärts freitenden Tischler zu beteiligen, insbesondere für Breslau. Listen sind zu haben bei Lohsbüchler, Oranienstr. 171, III; Bäcker, Lausiger Platz 2, II. Hof, Müller, Oppelnerstr. 28, Hof III; Monien, Kreuzbergstr. 9, Quercusgebäude III; Millarg, Lehrterstr. 22, II. Ferner machen wir bekannt und warnen vor Zugung nach: Altenburg, Bielefeld, Bressau, Eilenburg, Jena, Götting, Grawow, Hameln, Hannover, Hildesheim, Hildesheim, Kiel-Gaarden, Lauenburg, Leipzig, Ludwigs-Hafen-Mannheim, Minden, Spremberg, Weimar, Wolfenbüttel. J. A.: A. Millarg, Tischler, Lehrterstr. 22, II.

Kein Bier aus den Brauereien zu trinken, welche die Forderungen der Brauereigenossen nicht bewilligen, wurde in vielen Berliner Versammlungen beschlossen.

Fachverein der in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter. Den Kollegen zur Nachricht, daß die beiden nächsten Versammlungen den 24. und den 31. ausfallen. Die Zeitung ist an beiden Sonntagen im Arbeitsnachweis, Dresdenerstr. 116, in den Geschäftsstunden entgegenzunehmen. Vom 7. Juni finden die regelmäßigen Versammlungen stets **Sonntags** statt.

Lübeck, 27. Mai. Sämtliche Schmiede, welche bei Innungsmeistern arbeiten, stellten die Arbeit wegen verweigerter Lohn-erhöhung ein. Die Richtungsmeister bewilligten theilweise die Forderungen der Gesellen.

Briefkasten.

Dr. B. Wien. Das Beste wäre hier Engels, Dührings Umwälzung der Wissenschaft. In Oesterreich ist das Buch wohl nicht verboten.

C. W. Das werden Sie wohl kaum noch fordern können, jedenfalls dann von der Zivilkammer. — **Olan.** Es giebt eine Unmenge Steuererlasse, aber nicht ein Steuererlass. Wir sind also nicht in der Lage, Ihrem Wunsch zu entsprechen. — **F. L. Sidi-Bei-Abbes.** Brief erhalten.

D. S. Altona, L. B. Gera, A. M. Nies: Wozu machen wir denn unsere geschäftlichen Mittheilungen in Briefkasten? Seit einem Vierteljahr wiederholen wir, daß alle Geldsendungen und Bestellungen nur an die Expedition zu richten sind! Also nicht an Herrn Sch. persönlich, der gar nicht in der Lage ist, fortwährend in Berlin und auf der Expedition zu sein. Alle Verzögerungen haben sich die Einsender selber zuzuschreiben.

Die Buchhandlung für Arbeiter
von
Karl Reiche
Hamburg, 2. Vorsetzen 16, H. 41.
Liefert zu Original-Preisen alle sozialpolitischen, gewerkschaftl. etc. Werke aus dem Verlage von J. H. W. Dietz, Jenson & Co., Wörlein & Co., der „Berliner Volkstribüne“ u. A. m.
Specialität:
Berliner Arbeiterbibliothek, Heft 15 u. 20 Pf.
Quittungsbücher u. Quittungsmarken
sämmtl. Geschäftsbücher für Krankenkassen und Vereine.
Kautschukstempel aller Art u. Größe.
Photographien bewährter Volksmänner (Verlag von Jean Holze) als:
Lassalle, Marx, Bebel, Liebknecht, Singer, Frohme, Wedde u. s. w.
Zum Zimmerschmuck für Arbeiter liefert alle Bilder und Kunstsachen auf diesem Gebiete.
Uebernahme von Inseraten
in Arbeiterblättern und Fachzeitungen.
Annahme aller Drucksachen und Buchbinder-Arbeiten.
Lieferung ganzer Fachzeitschriften.
Bei schriftlichen Bestellungen erbitte mir nur eine Karte von der „Hammonia-Post“.

Mannheim.
Empfehle allen Kunden meine
Buchbinderei, Schreibwaaren- und Cigarren-Handlung, nebst Colportage-Buchhandlung.
Josef Schuck,
Schweiggerstraße 43. Mannheim
Bei Bedarf von Regen- und Sonnenschirme, sowie Anfertigung sämtlicher Reparaturen halte mich den Parteigenossen bestens empfohlen.
Gustav Fritz, S., Fürstenstr. 11, pt.

Gesangverein „Freya“.
Montag, d. 26. Mai (2. Pfingstfeiertag):
Grosses Früh-Concert
(mit Unterstützung der Hauscapelle)
im Lokale des Herrn Lehmann, 23, Schwedter Straße 23.
Billets à 30 Pf. sind zu haben bei Bräuner, Lothringersstr. 67; Lange, Weinbergsweg 1, Hasenclever, Brunnenstr. 122; Gnadt, Brunnenstr. 38; Nürnberg, Anklamerstr. 49; Schulz, Gartenstr. 70; Beyer, Gr. Hamburgerstr. 16; Hoffmann, Straußbergerstr. 36.

Achtung!
Schlossbrauerei Schöneberg.
Sonntag, den 25. Mai (1. Pfingstfeiertag):
Grosses Früh-Concert
zum Besten erkrankter Mitglieder des Unterstützungsvereins der Maurer des Westens Berlins.
Billets sind bei folgenden Herren zu haben: Karl Franke, Bienenstr. 4; Karl Schröder, Alvenslebenstr. 19; Fritz Wolf, Steinwegstr. 58; August Orłowski, Wilowstr. 50; Franz Blinde, Bahnstr. 17 (Schöneberg); Julius Raabe, Wilowstr. 64; Schäfer, Wilowstr. 33; Restaurateur Böland, Wilowstr. 52; Restaurateur Graffunder, Schwerinstr. 9; Kurick, Cigarrengeschäft, Steinwegstr. 60 (am 1. Pfingstfeiertag Morgens 4 Uhr geöffnet).
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.
Bei ungünstiger Witterung stehen innere Räumlichkeiten zur Verfügung.
Freunde und Gäste sind hierzu geladen.
Um zahlreichen Besuch bittet

Musik
zu Konzerten, Tanzveranstaltungen, Landpartien etc., stellt in jeder Beziehung Gefälligkeiten.
G. Schonert,
Musik-Direktor,
Elisabethkirchstr. 7, D. p. b. Thier.

Allen Schuhmachern
empfehle ich meine neu eingerichtete
Schäfte-Fabrik
nebst Lager. Bestellung n. Maß reell u. billig.
Paul Bühl,
Raunynstraße 44, Hof part.

Sonntagsruhe.
Um eine solche bei mir allmählich einzuführen, werde ich mein
Cigarrengeschäft
in der Brunnenstr. 122, Ecke Anklamerstr. verfahrensweise Sonn- und Feiertags vorläufig zum 6 Uhr schließen. — Da der Sonntag Nachmittag bisher der Hauptgeschäftstag war, so werden es die Parteigenossen verstehen, wenn ich sie dringend bitte, mich in der übrigen Zeit kräftiger als bisher zu unterstützen, damit der Ausfall dadurch ausgeglichen wird.
Gleichzeitig mache auf meinen von jetzt ab Sonntags stattfindenden **großen Gelegenheitskauf** aufmerksam. Durch bedeutende Baareinkäufe bin ich in der Lage, folgende niedrigste Preise zu offeriren:
75 Mark-Cigarre für Mark 5,00,
60 Mark-Cigarre für Mark 4,00 und
50 Mark-Cigarre für Mark 3,80 per 100 Stück.
Hochachtungsvoll
Clara, verw. Wilh. Hasenclever.
1. Geschäft: Chausseestr. 49/50.
Empfehle den Genossen meine zum
Minimal-Lohntarif
der Berliner Tabakarbeiter
verfertigten Cigarren.
Wilh. Boerner,
Ritterstr. 108, d. 2. Haus v. d. Pringenstr.
Freunden und Genossen empfehle meine
Cigarren u. Tabake
eigener Fabrik.
Pfingstfeiertage geöffnet 4 Uhr früh.
Carl Bösenberg,
Weinbergsweg 11d., Ecke Fehrdellnerstraße.

[Nachdruck verboten.]

Auf der Schiene.

Im Bahnwärterhäuschen das Lämpchen flimmt,
Der eiserne Ofen glüht und glüht;
Der alte Kraus sich behaglich krümmt,
Mit seiner Alten bei Tisch er sitzt.
Die Nacht ist kalt, das Fenster bereift;
Fern knallt das Eis, und der Nordwind pfeift.

Geschmeckt hat's ihnen; Gott sei Dank!
Der Alte seinen Knaster schmaucht.
Und sie, sie langt den Korb vom Schrank
Und packt ihn voll, der Napf noch raucht.
Denn ihr Sohn kommt bald mit dem Zuge vorbei,
Ihr Sohn der Drenser; drauf warten die Zwei.

Dann reichen sie ihm das Essen hinauf, —
Ein Griff, ein Blick so sicher, so froh
Durchs flackernde Zwielficht im rasenden Lauf, —
Seit Jahr und Tag schon machen sie's so;
Von Morgen bis Abend freun sie sich schon,
So im Fluge zu sehn ihren Karl, ihren Sohn.

Da sitzen die Greise und blinzeln sich an.
Sie streichelt ihm die harte Hand:
Ja, unser Karl! wie Der es kann!
Wie steht er da immer! so fest, so gewandt!
Wie scheun sie ihn Alle! wie ist er stark!
Der ist, mein Alter, von Deinem Mark.

Hm! pafft der Alte und schmunzelt warm:
Ein Deubelsjunge! er hat es los!
Hm! pafft er wieder und drückt ihr den Arm:
Hm! aber — aber — Das ist's nicht bloß!
Wie lieb sie ihn haben! wie ist er gut!
Der ist, liebe Nische, von Deinem Blut.

Da schlägt es Zehn. Von der Bank er schnell:
Jetzt kommt er gleich, nimm um dein Tuch! —
Dann hurtig hinaus, das Signallicht gestellt;
Wie stink ist der Alte! schon hört er den Zug.
Nun rasch auf die Schiene — Geschwind, geschwind!
Da steht sie im Frost, im peitschenden Wind.

Da kommt es herum um den Waldbrand gefaßt,
Der Maschine blendende Augen glühn;
Da kommt es und leucht es und schnaubt es und braust,
Schon sehn aus dem Schloße die Funken sie sprühn.
Vor Kälte und Freude die Alte bebt;
Da stampft es heran — den Korb sie hebt.

Hui! heulend der Sturm durchs Kleid ihr segt —
Hilfsgott! ein Nechzen — ein knirschend Getrach —
„Mutter, Mutter, das Rad!“ — Kein Gott sich regt.
„Halt, Vater, nein!“ — Doch der Alte faßt nach;
Da packt's auch den Alten, da reißt es auch ihn
In blutenden, dampfenden Fegen dahin.

Und oben drüber ihr Karl, ihr Sohn,
Er wankt, will nach, er höhet, sieht fest.
Die Pflicht, die Pflicht! O Lohn, o Lohn!
Fest steht er, die Faust um die Bremse gepreßt.
Fest steht er und weint in die Nacht hinaus.
Fern schimmert das Fenster vom Elternhaus.

Richard Dehmel.

Der treue Caro.

Märchen von Schtschedrin.¹⁾

(Aus dem Russischen übersezt von L. und B.)

Caro bekleidete das Amt eines Wächters in der Getreidehandlung des Moskauer Kaufmanns der zweiten Gilde Worotilow und hütete mit wachsamem Auge die Habe seines Herrn. Nie verließ er seine Hütte, sogar den Platz, auf dem die Niederlage stand, hatte er sich kein einziges Mal ordentlich angesehen. Vom frühen Morgen bis späten Abend sprang er an seiner Kette hin und her und bellte: „caveant consules!“

Und er war ein weiser Hund, er hatte nie Bekannte und Freunde angebellt, sondern stets nur Fremde. Wenn es geschah, daß der Rutscher Hoser stehlen ging, so wedelte Caro mit dem Schwanz und dachte: „Ach was, der braucht ja nicht viel!“ Wenn aber ein Fremder sich dem Hofe näherte, so hörte es der treue Wächter schon von weitem und warnte: „Diebe, Diebe!“

Der Kaufmann Worotilow sah Caro's Diensteifer ein, und wenn er auf dem Wege nach seiner Niederlage an der Hundehütte vorüberging, so pflegte er zu sagen: „Der Hund ist Goldes werth! Man soll ihm aber auch Spüllicht geben!“ Und der gute Hund wollte vor Freude darüber schier aus der Haut fahren: „Zu Befehl, Euer Gnaden! happ! happ! Traktirt mich nur ruhig weiter! happ! happ! happ! happ!“

Eines Tages geschah es, daß der Polizeikommissar den Hof des Kaufmanns Worotilow besuchte. Caro sprang sogar auch auf ihn zu und erhob einen solchen Höllenlärm, daß der Hausherr, nebst Frau und Kindern herbeisüßten

und nicht anders glaubten, als daß Räuber eingebrochen seien, während doch nur ein theurer Gast gekommen war!

„Willkommen, Euer Wohlgeboren! Kusch dich, Caro! Was thust du denn, Hallunke! Hast du den Herrn Polizeikommissar nicht erkannt! Euer Wohlgeboren, ein Gläschen gefällig! Ein Imbiß, vielleicht?“

„Danke bestens, danke! Was für einen prächtigen Hund haben sie da, Nikanor Semjonitsch! Wahrhaftig, ein gutgefunntes Thier!“

„Gewiß! Ein prächtiger Hund! Ein trefflicher Hund! Mancher Mensch hat nicht seinen Verstand!“

„Jawohl, der respektirt das Eigenthum, und das ist in unseren Zeiten — ach! — so angenehm!“

Und sich zu Caro wendend, fügte er hinzu: „belle nur, mein Freund, belle nur zu. Heut zu Tag ist auch der Mensch, der gut angeschrieben sein will, gezwungen, nach Hundeeart zu bellen.“

Dreimal hatte Worotilow Caro auf die Probe gestellt, ehe er ihn zum Wächter seines Vermögens gemacht. In einer finsternen Nacht hatte er sich als Dieb verkleidet (sonderbar, wie gut ihm das Kostüm stand), und war nach dem Speicher geschlichen, um daselbst zu stehlen. Das erste Mal hatte er ein Stück Brot mitgenommen, um den Hund damit in Versuchung zu führen. Aber der ehrliche Caro hatte die Rinde beschnuppert und Worotilow an den Baden gefaßt. Das andere Mal hatte er Caro eine ganze Wurst zugeworfen. — „Hundchen, sieh!“ — Aber Hundchen riß ihm einen ganzen Rockschöß ab. Das dritte Mal endlich hatte er einen schmierigen Rubelschein mitgenommen, denn er dachte: „darauf wird der Hund sicherlich anbeißen!“ Aber Caro erhob einen Heidenpektatel, so daß alle Hunde des Stadtviertels zusammenkiefen und steif und starr vor Verwunderung waren, als sie sahen, wie der Hund seinen eigenen Herrn ganz wüthend anklaffte.

Darauf hatte Worotilow seine Hausgenossen zusammengerufen und in ihrer Gegenwart dem Hund erklärt: „Caro, ich vertrau dir all mein Hab' und Gut an, meine Frau, meine Kinder, mein Vermögen. Hüte Alles! Bringt doch für Caro Spüllicht!“

Caro verstand und würdigte seines Herrn Lob, wahrscheinlich Dank seiner Hundennatur. Er bellte mit dem Brustton moralischer Besriedigung — und ward von da an erst ein rechter Hund. Während er mit einem Auge schlief, blinzelte er mit dem anderen, ob sich nicht jemand durch die Pforte schleiche. War er des Springens müde, so legte er sich nieder und klirrte mit der Kette: „hier bin ich!“ — Vergaß man ihn zu füttern, so freute er sich gar darüber, denn er sagte sich: „wenn man einen Hund jeden Tag füttern wollte, so könnte er möglicherweise nach einer Woche ausarten!“ — Bedachten ihn die Diener mit Puffen, so erschien ihm dies als eine heilsame Warnung. — Würde man einen Hund nicht schlagen, so könnte er ja eines Tages seinen Herrn ganz vergessen. — „Mit Hundenn muß man streng umgehen“, philosophirte er für sich. „Prügel mit Grund, Prügel ohne Grund — als Lehre für die Zukunft! Nur wenn's so ist, werden wir Hunde rechte Hunde bleiben!“

Kurz, Caro war ein Hund von Prinzipien und hielt das Banner seiner Ueberzeugungen so hoch, daß ihn alle anderen Hunde mit eingezogenem Schwanz anglohten und dachten: „Ja, wir bringen's nun und nimmer so weit als er.“

Wie sehr Caro die Kinder auch liebte, so lieb er sich doch nicht einmal durch sie in Versuchung führen. Kamen die Kinder seines Herrn zu ihm:

„Komm, lieber Caro! geh mit uns spazieren“ —

„Ich kann nicht“, erwiderte er.

„Du wagst dich wahrscheinlich nicht fort?“

„O das beileibe nicht, aber ich habe kein Recht fortzugehen.“

„Komm, Du Thor! Wir gehen heimlich fort. Niemand wird uns bemerken.“

„Und das Gewissen?“

Caro zog den Schwanz ein und kroch in die Hütte, so der Versuchung aus dem Wege gehend.

Wie oft schon, um ihn zu bestechen, hatten die Diebe unter einander beschloffen, Caro ein Album mit den Ansichten des Somostworetschje¹⁾ zu schenken. Aber er wies alle derartigen Anerbieten zurück.

„Ich brauche keine Ansichten“, sagte er, „ich bin auf diesem Hofe geboren und werde hier mein altes Gebein lassen. Was brauche ich noch für Ansichten. Macht besser, daß ihr fortkommt.“

Nur eine Schwäche hatte Caro: er glühte in leidenschaftlicher Liebe für Minka, und das auch nicht immer, sondern nur zeitweilig. Minka wohnte auf dem nämlichen Hofe wie er und sie war auch eine brave Hündin, aber ohne Prinzipien. Sie schlug an, aber beruhigte sich bald wieder. Deshalb hatte man sie nicht an die Kette gelegt, sondern sie hielt sich größtentheils in der Küche auf und ging um die Kinder herum. Sie hatte in ihrem Leben gar manchen Lederbissen genossen, ohne ihn mit Caro zu theilen. Caro war ihr deswegen nicht im mindesten gram, denn er dachte: „Sie ist ja eine Dame, mag sie sich pflegen!“ Wenn es sich traf, daß Minka's Herz anfang

zu sprechen, so winselte sie halblaut und fragte an der Küchentür. Sobald Caro das leise Gewinsel vernahm, pflegte er seinerseits in ein so furchtbares und so zu sagen charaktervolles Geheul auszubrechen, daß der Herr, der den Sinn desselben verstand, in eigener Person zu des Hundes Befreiung herbeieilte. Caro wurde dann freigelassen und durch den Hausmeister Nikita erlegt, während Caro und Minka aufgeregert und glücklich das Weite suchten.

Zu solchen Zeiten war Worotilow stets übler Laune, und wenn Caro den nächsten Morgen von seinem Ausflug zurückkehrte, so erhielt er unbarmherzig Peitschenhiebe. Und Caro war sich augenscheinlich seiner Schuld bewußt, denn er trat seinem Herrn nicht hochgehobenen Hauptes entgegen, wie es pflichtgetreue Beamte thun, sondern er kroch deß- und wehmüthig, mit eingezogenem Schwanz zu seinen Füßen hin. Auch heulte er nicht vor Schmerz, wenn die Peitschenhiebe auf ihn niederfielen, sondern er winselte nur halblaut: Meine Schuld! Meine eingene, aller schlimmste Schuld! Eigentlich war er viel zu klug, um nicht zu verstehen, daß der Herr, wenn er ihn derart behandelte, die „mildernden Umstände“ ganz außer Acht ließ, aber um logisch zu bleiben, gelangte er doch am Ende zu der Schlussfolgerung, daß Schläge auch unter solchen Umständen eine Nothwendigkeit seien, denn würde man ihn in ähnlichen Fällen nicht schlagen, so würde er sicher aufhören, ein rechter Hund zu sein.

(Schluß folgt.)

Die Eisenbahner und ihr Leben.

Das „St. Louis Tagebl.“ schreibt:

Von der „Interstate Commerce Commission“ (Zwischenstaats-Handels-Kommission der „Vereinigten Staaten“) geht uns heute ihr dritter Jahresbericht zu.

Darin befindet sich ein Kapitel „Federal Regulation of Safety Appliances“ (Regelung der Sicherheits-Vorrichtungen an Eisenbahnen von Bundeswegen.)

Ein altes Thema, das jedermann kennt, dessen Dringlichkeit von niemandem bestritten wird! Gleichwohl war der Vereinigte Staaten-Kongress noch nicht zu bewegen, den von den Eisenbahnbehörden mehrerer Einzelstaaten ausgegangenen Anregungen zu einheitlicher Gestaltung der Sicherheits-Maßregeln Folge zu leisten.

Die seit 4 Jahren bestehende Zwischenstaats-Handels-Kommission versucht es nun, in ihrem dritten Jahresbericht, die Frage der allgemeinen Kenntniß näher zu bringen, indem sie ihre diesbezüglichen Untersuchungen und Ermittlungen veröffentlicht. Nachstehend geben wir einen Auszug daraus:

Im Fiskaljahre 1887—88 (30. Juni bis 30. Juni) verunglückten auf den Amerikanischen Eisenbahnen 31 170 Personen. Diese Statistik bezieht sich jedoch nur auf ca. 93 pCt. (139 102 Meilen) der Eisenbahnlänge; von 7 pCt. der Eisenbahnen waren keine Berichte zu erlangen.

Die 31 170 Verunglückten scheiden sich einerseits in 5282 Getödtete und 25 888 Verletzte; sie klassifiziren sich in ihrem Verhältnis zur Eisenbahn wie folgt: 2453 Passagiere (315 Getödtete und 2138 Verletzte); 22 218 Eisenbahn-Angestellte (2070 Getödtete und 20 148 Verletzte); 6499 „andere Personen“ (2897 Getödtete und 3602 Verletzte).

Nun kommen die Ursachen der Unfälle; ihre Zahl ist auf 29 823 angegeben, nämlich 1438 Zusammenstöße von Zügen oder Zugabtheilungen oder Waggons; 1842 Entgleisungen; 7153 Unfälle durch mangelhafte Koppelvorrichtung; 850 Unfälle an Kreuzungen; 18 540 durch „andere Ursachen.“

Das soll errathen werden, was „andere Ursachen“ sind, welchen mehr als zwei Drittel aller Unfälle zuzuschreiben ist. Welchen anderen Grund zur Verheimlichung kann die Kommission haben, als den, die Gewissenlosigkeit der Bahnverwaltungen nicht zu denunziren?

Den Eisenbahn-Angestellten, mit deren Leben hauptsächlich die Korporationen ein so frevelhaftes Spiel treiben, ist es die Kommission schuldig, die wahren „andere Ursachen“, durch welche jährlich 22 000 Proletarier im Dienste des habgierigen Monopols zu Krüppeln werden oder umkommen, zu enthüllen.

Der Kommission lag, wie sie berichtet, das Protokoll der Bruderschaft der Eisenbahn-Bremser vor, welche im Jahre 1888 durchschnittlich 10 052 Mitglieder zählte. Während im genannten Jahre nur 31 Mitglieder eines natürlichen Todes starben und nur 6 aus anderen als Dienst-Ursachen arbeitsunfähig wurden, hatte die Kasse der Bruderschaft Versicherungs-Policen für 114 Eisenbahn-Tödtungs-Fälle auszugeben und 53 Mitgliedern, die durch den Dienst invalide geworden, gerecht zu werden.

Unter 5 Bremsern stirbt also nur 1 eines natürlichen Todes.

Die Kommission sagt sodann: „Es liegt uns kein Protokoll vor über die Anzahl der geringeren Verletzungen, aber wir dürfen aus dem uns vorliegenden Material den Schluß ziehen, daß auf je 9 Mitglieder der Bremser-Bruderschaft ein Verunglückter kommt, oder, daß ein Bremser durchschnittlich in 9 Jahren ein Mal im Dienst

¹⁾ Besonders den Subalternbeamten und Angestellten großer Häuser als Reträge zu empfehlen.

¹⁾ Stadtviertel in Moskau.

Diese Lohnverhältnisse wären nicht verständlich, wenn man nicht in Betracht zieht, daß ein großer Theil der Zigarrenarbeiter noch andere Beschäftigung in der Landwirtschaft hat, daß also, wie Herr Wörrishoffer annimmt, nur die beiden ersten Lohnklassen, also die bis zu 12 Mk. Wochenverdienst als voll in der Zigarrenfabrikation beschäftigt betrachtet werden können, alle anderen aber nur einen Theil ihrer Zeit dieser Industrie widmen.

Es wird über Gehen und Kommen der Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie in Akkord arbeiten, in den Fabriken gar keine Kontrolle geübt. Es ist also auch ganz unmöglich anzugeben, wie viel Stunden die einzelne Person arbeitet.

Dieses System, das zwar den Fabrikanten zwingt, eine größere Zahl von Arbeitsplätzen vorzusehen, die nicht immer voll besetzt sind, bringt gerade die ungemein niedrigen Löhne zu Wege.

Man kann sagen, die Zigarrenindustrie nutzt die werthlosen **Zeitabfälle** aus, die einer Landbaureisenden Bevölkerung sonst verloren gingen.

Auf der Suche nach billigen Arbeitskräften kamen vor etwa 30 Jahren die Zigarrenfabrikanten nach den badischen Dörfern der Rheinebene und der badischen Pfalz. Diese haben einen wenig ertragfähigen Boden und dabei eine zahlreiche und arme Bevölkerung. Der sandige Boden brachte häufig Missernten, deshalb griff die Bevölkerung begierig nach der ihr gebotenen Gelegenheit, irgend etwas nebenbei zu verdienen. Hatte sich die Zigarrenfabrikation aber einmal festgesetzt, so begann sie sofort die örtlichen Verhältnisse zu beherrschen. Wenn anfangs nur die ärmsten Schichten der Bevölkerung sich der Zigarrenindustrie zuwendeten, fanden bald auch die Kinder der etwas besser gestellten Landleute daran Geschmack, in die Fabriken zu gehen, anstatt auszuwandern und in den Städten ein Handwerk zu erlernen. Die Bevölkerungszahl der Orte wuchs und die Abhängigkeit von der Fabrik wurde größer.

Die Frauen, gelockt durch die Freiheit, die ihnen diese Fabrikarbeit läßt, von der sie nach Belieben 3 bis 4 Stunden täglich wegbleiben können, wenden sich mit Vorliebe der Zigarrenindustrie zu. Eine strengere Fabrikordnung würde ihnen vielleicht gar nicht die Arbeit in der Fabrik erlauben. So bringen sie auch ihre überflüssige Kraft zu Markt und oft mehr als es für die gute Führung des Haushaltes nützlich ist.

Der Kreis der Zigarrenindustrie erweitert sich fortwährend. Ist es anfangs eine Bevölkerung von kleinen Landwirthen, die in der Zigarrenfabrikation einen Nebenverdienst suchte, so beginnt schon jetzt sich das Verhältnis umzukehren. Es sind Zigarrenarbeiter mit kleinem Landbesitz entstanden.

Herr Wörrishoffer sagt, daß in Orten, in welchen die Zigarrenindustrie schon länger vorhanden ist, sich die Einwohnerzahl manchmal fast verdoppelt hat und daß es vorkommt, daß auch aus reichen Bauernfamilien, die seit Einführung der Zigarrenfabrikation herangewachsene dritte Generation schon zum Theil in den Fabriken arbeitet, was noch vor 10 Jahren geradezu unerhört gewesen wäre.

Der Ursprung dieser Zigarrenarbeiter aus der Landwirtschaft zeigt sich übrigens noch immer in dem Streben nach Besitz oder mindestens Pachtung eines kleinen Grundstückes, auf welches sie sich im späteren Alter, wenn die Kinder erwerbsfähig geworden sind, zurückziehen pflegen. Ein etwas größerer Landbesitz scheint nicht günstig mit der Fabrikarbeit sich zu vereinigen. Die stärkere Landarbeit verdirbt die Hände für die Zigarrenfabrikation.

Unter allen Umständen giebt aber die Landwirtschaft den Arbeiterfamilien einen Vortheil vor den städtischen Arbeitern und ermöglicht es den Fabrikanten, die niedrigen Akkordpreise aufrecht zu erhalten.

Die Lage der Arbeiter ist dabei durchaus keine gute. Etwas kinderreiche Familien, deren Mitglieder nur zum Theil mitarbeiten können, kommen mit ihrem Verdienst aus beiden Betrieben nicht auf das zum Leben als Mindestnötige zu Betrachende. Es herrscht oft bittere Noth.

Selbst Besitzer kleinerer Bauerngüter können den Verdienst der Kinder in der Zigarrenfabrikation nicht mehr entbehren.

Ueber den Gesundheitszustand der badischen Zigarrenarbeiter hat Herr Wörrishoffer sich bemüht, möglichst gründliche Erhebungen zu machen. Die Ergebnisse leiden aber darunter, daß die Zigarrenindustrie in einem großen Theil der betreffenden Bezirke noch verhältnismäßig jung ist. Soviel steht fest: die Zigarrenarbeiter erkranken häufiger, als die landwirthschaftlichen Arbeiter. Die Beobachtungen der Aerzte, weil nicht nach gleichem Beobachtungssysteme gemacht, geben nur ungewissen Anhalt. Ohne Zweifel wirkt aber der frühe Eintritt der Kinder in die Fabrikation sehr verderblich und untergräbt Leben und Gesundheit hervorragend. Bleichsucht, hartnäckige Katarrhe und Tuberkulose sind die herrschenden Krankheiten.

Ueber die Sittlichkeit der Zigarrenarbeiter urtheilt Herr Wörrishoffer billig und gerecht. Er tritt dem Fabrikarbeitern so oft ungerecht gemachten Vorwurf der Verschwendungssucht entgegen und weist darauf hin, daß ein sitzender Fabrikarbeiter anders leben muß, als ein Feldarbeiter. Auch die den Arbeiterinnen so oft vorgeworfene Puffsucht weist er zurück. Er erkennt an, daß der Wegfall des Sinnes für die äußere Erscheinung diese Mädchen sozial einige Stufen hinabsteigen machen würde. Welcher verständige Mensch wird den Herrn W. nicht Recht geben?

Daß das Verhältnis der jugendlichen Arbeiter zu den Eltern nicht dem patriarchalischen Ideale entsprechen kann, liegt in der Natur der Sache. Der Umstand, daß

mitunter mehr die Kinder die Geldverdienenden sind, als die Eltern, und daß sie einen namhaften Betrag zum Unterhalte der Gesamtfamilie liefern, muß ihnen ein Gefühl der Selbständigkeit und Unabhängigkeit geben und den Eltern die Autorität rauben. Dagegen wird, so sehr zu beklagen es manchmal sein mag, weder durch Moralisation, noch durch „Verbesserung“ der Gewerbeordnung in Bezug auf die Arbeitsbücher etwas auszurichten sein. Dies sind Begleiterscheinungen, die mit der Arbeit junger Leute unlöslich verbunden sind.

Herr Wörrishoffer giebt den badischen Zigarrenarbeitern das Zeugniß, daß sie im Ganzen nicht das Gefühl der Solidarität haben. Soweit nicht persönliche Interessen mispielen, sind sie indolent. Der Hinneigung der Zigarrenarbeiter zur Sozialdemokratie widmet Herr W. eine kurze Betrachtung und bemerkt dabei sehr richtig: nicht selten wird ein lebhafteres politisches Interesse in Verbindung mit Unzufriedenheit mit den Löhnen schon für genügend erachtet, die Betreffenden als zur Sozialdemokratie gehörig zu bezeichnen. So urtheilen die Philister.

Daß es bei dieser Indolenz und dem Mangel an Solidaritätsgefühl kein entwickeltes Vereinsleben geben kann, ist selbstredend. Der Stand der Zigarrenarbeiter hat sich hier noch nicht von seiner landwirthschaftlichen Unterlage selbständig gemacht. Es giebt also keine ausgesprochenen Zigarrenarbeitervereinigungen, weder politische noch wirtschaftliche.

Die Gesamtzahl der in den Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeiter ist in fortwährendem Wachsen begriffen. Sie stieg von 1886 bis 1889 von 15 809 Personen auf 18 919 Personen, also jährlich rund um 1000 Personen, und diese Entwicklung ist nach Maßgabe der in Ausführung begriffenen Neubauten und Vergrößerungen noch nicht abgeschlossen.

Diese Ausdehnung des Fabrikationszweiges muß notwendig auch auf die Verhältnisse der Arbeiter zurückwirken. Sie werden sich notwendig als gesonderte Klasse herausbilden. Die Löhne sind so niedrig, daß eine Aenderung ohne Zweifel geboten ist, diese kann aber nur durch eine Vereinigung der Arbeiter erreicht werden. Die größere Absonderung der Zigarrenarbeiter als besondere Klasse von ihrem landwirthschaftlichen Mutterboden, der durch die Vermehrung ihrer Zahl bewirkt werden muß, wird allmählich ihr Solidaritätsgefühl heben und sie nicht mehr in der Indolenz verharren lassen.

Sie werden dann aufhören, ein so billiges Ausbeutungsmaterial zu sein, wie heut.

Bis dieser vielleicht noch recht ferne Zeitpunkt eingetreten sein wird, sind sie aber ein böses Verhängniß für die gesammten deutschen Zigarrenarbeiter, die unter dem Druck dieser Konkurrenz erliegen müssen.

Gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich.

Einem kürzlich vom britischen auswärtigen Amte publizierten Berichte des Botschafters in Paris entnehmen wir Folgendes:

Die gewerblichen Schiedsgerichte in Frankreich — Conseils de Prud'hommes — bestehen seit 1806, doch sind ihre Funktionen vielfach erweitert, ihre Statuten oft revidirt worden. Unter den bestehenden Gesetzen können nur jene Industrien, welche sich mit der Verarbeitung von Rohmaterialien befassen, Schiedsgerichte haben. Sie werden für einen bestimmten Bezirk auf Verlangen der Handelskammer durch ein Regierungsdekret errichtet, welches genau die Zahl der Prud'hommes, und die Gemeinden und Industrien bezeichnen muß, auf welche sich ihre Jurisdiktion erstreckt.

Unternehmer und Arbeiter haben eine gleiche Anzahl Prud'hommes zu entsenden, die kursorweise von allen über 25 Jahre alten Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aus den über 30 Jahre alten Standesgenossen gewählt werden; und zwar entscheidet beim ersten Wahlgang die absolute, beim zweiten die relative Majorität aller anwesenden Wähler. — Präsident und Vizepräsident dieser Schiedsgerichte wurden vor 1880 vom Staate bestimmt und konnten nur Unternehmer sein; jetzt werden sie von den Mitgliedern gewählt und muß, wenn der Präsident ein Arbeitgeber ist, der Vizepräsident Arbeitnehmer sein und vice versa.¹⁾

Von den Prud'hommes tritt die Hälfte nach drei Jahren zurück, doch sind sie wieder wählbar; meist, aber nicht immer, erhalten sie auf Kosten der Gemeinden, auf welche sich ihre Gerichtsbarkeit erstreckt, einen Gehalt.

Aufgabe der Conseils ist, Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag entstehen, beizulegen; bis zu 8 Francs sind ihre Entscheidungen ohne Zulassung der Berufung, ist die Summe größer, so geht die Appellation an das Handelsgericht. Von den vor dieselben gebrachten Angelegenheiten beziehen sich

ca. 75 pCt. auf Lohnfragen,
ca. 10 pCt. auf Fernbleiben von der Arbeit,
ca. 3 pCt. auf schlechte Arbeit.

Von Zeit zu Zeit werden auch Fragen betreffs des Lehrlingswesens, Stückarbeit u. vor dieselben gebracht. In Streit-Angelegenheiten haben die Schiedsgerichte keine Stimme.

Die Schiedsgerichte sind in zwei getrennten Abtheilungen

¹⁾ Da die Arbeitgeber auf diese Aenderung, welche sie um ihr Uebergewicht brachte, durch wiederholte solidarische Niederlegung ihrer Mandate antworteten, welche die Konstituierung des Schiedsgerichtes unmöglich machte, bestimmte ein Gesetz vom Jahre 1884, daß die Schiedsgerichte ohne Rücksicht auf die Sezession sich konstituieren und in Thätigkeit treten dürfen, wenn nur die Hälfte der Mitglieder bleibt, gleichgültig ob diese Unternehmer oder Arbeiter sind.

thätig, deren eine die friedliche Beilegung herbeiführen soll, während die andere, wenn diese mißlingt, dem Richter amte obliegt. Die erstere besteht aus je einem Unternehmer und einem Arbeiter und muß mindestens einmal wöchentlich zusammentreten; die zweite entscheidet nach Vereinbarung der Beteiligten und der Zeugen eventuell auch nach Vornahme eines Lokalaugenscheines; bleibt ein vorgeladener Theil aus, so wird das Urtheil in contumaciam gefällt und wird wirksam, wenn der Ausgebliebene nicht binnen drei Tagen Gegengründe anführt.

In größeren Industriezentren treten die Prud'hommes wöchentlich dreimal zur Vermittlung und einmal zum Urtheil zusammen und erledigen dann meist, da das Verfahren formlos ist, die in der Zwischenzeit beim Sekretär angemeldeten Fälle in kürzester Zeit.

Nach den Gesetzen haben die Conseils de Prud'hommes auch Gewalt, bis zu drei Tagen Arrest für Vergehen gegen Ordnung und Disziplin in Werkstätten und Fabriken, sowie für ernste Unbotmäßigkeit von Lehrlingen zu strafen. Sie können innerhalb zwei Tagen nach der Anzeige den Fall an Ort und Stelle untersuchen und von allen schweren Gesetzesverletzungen den Gerichten Anzeige machen; diese polizeilichen Funktionen werden jedoch nur selten ausgeführt.

Die 136 Conseils, welche gegenwärtig in Frankreich bestehen, haben ca. 42 000 Fälle jährlich zu entscheiden, von diesen werden 16 000 friedlich beigelegt, ca. 12 000 freiwillig von den Parteien zurückgezogen, so daß nur 13 000 — 14 000 zur Aburtheilung kommen. Appellationen an das Handelsgericht sind selten: 1886 fanden nur 317 statt, bei 126 wurde der Spruch der Schiedsgerichte bestätigt, bei 117 aufgehoben, 71 wurden vor dem Urtheile zurückgezogen.

Die großen Vortheile, schließt der erwähnte Bericht, welche diese Institutionen gewähren, sind unbestreitbar, und veranlassen die französische Regierung, eine Erweiterung ihrer Thätigkeit vorzuschlagen, wie dies in zwei gegenwärtig in einem Comité der Kammer befindlichen Entwürfen zum Ausdruck kommt. Nach diesen sollen Schiedsgerichte in allen Industriezweigen errichtet werden. Die Wahl der Schiedsrichter soll nach den bei den Kommunalwahlen geltenden Bestimmungen vor sich gehen; die Kompetenz der Conseils des Prud'hommes wird von 8 auf 20 Francs erhöht mit Appellation an die Generalversammlung des Conseils, statt an das Handelsgericht für höhere Summen.

Ihnen auch die Beilegung von Streits zu übertragen erschien der Regierung unmöglich, doch will sie einen eigenen Gesetzentwurf betreffs der Errichtung von Einigungsämtern nach englischem Muster einbringen.

Es scheint somit die Absicht der Regierung, die ganze Frage der Arbeitsstreitigkeiten, sowohl der individuellen als der allgemeineren, gesetzlich zu regeln.

Ein Anfang mit der Reform wird durch das im letzten „Moniteur Officiel du Commerce“ veröffentlichte Gesetz über die Organisation der Conseils de Prud'hommes in Paris gemacht, durch welches für Paris vier Schiedsgerichte geschaffen werden, deren Kompetenz sich auf alle (in den Anhängen aufgezählten) industriellen Etablissements des Departements Seine erstrecken und denen die Fabrikanten, Werk- und Obermeister, Arbeiter und Lehrlinge unterworfen sind, sobald sie für jene arbeiten, wo immer aus ihr gewöhnlicher Aufenthalt sei. In diese Schiedsgerichte sollen durch allgemeine Wahlen gewählt werden: in das Schiedsgericht der Metallindustrien und verschiedener Industrien, je 15 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also 30 Prud'hommes, in das der Textilindustrien je 16 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das ist 32 Prud'hommes, in das der chemischen Industrien sollen unter gleicher Vertheilung gleichfalls 32, in das der Bauhandwerker 44 Prud'hommes gewählt werden.¹⁾

Produktion und Technik, Statistisches.

Druckluftwerkzeuge. Zu den interessantesten Anwendungen der Druckluft gehört das Druckluft-Werkzeug. Es ist dies eine kleine, tragbare Druckluftmaschine, deren Kolbenstange in einen Meißel-Bohrer oder Hammer endet. Läßt man in den Cylinder der Maschine abwechselnd hinter und vor dem Kolben zusammengedrückte Luft ein, so bewegen sich der Kolben und das damit verbundene Werkzeug hin und her genau wie etwa der Kolben einer Dampfmaschine. Das Wunderbare an der kleinen Maschine ist die fabelhafte Geschwindigkeit, mit der sie arbeitet, eine Geschwindigkeit, die sich angeblich auf 12 000 Kolbenhube in der Minute steigern läßt. Thatsache ist es, nach der „Nationalztg.“, daß das Auge den Bewegungen des Werkzeuges nicht zu folgen vermag, zumal der Hub nur einige Millimeter beträgt. Dadurch gerade wirkt das Werkzeug überraschend. Der härteste Stein wird ausgemittelt oder erhohrt, ohne daß der Zuschauer begreift, wie das geschieht. Unter den rasend geschwind erfolgenden Schlägen des Werkzeuges werden selbst Granit und die

¹⁾ Die den verschiedenen Schiedsgerichten zugetheilten speziellen Industriezweige sind nach Kategorien eingetheilt, denen immer eine gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufallen; der Conseil de Prud'hommes der Metall- und verschiedenen Industrien umfaßt 6 Kategorien mit 120, 62, 60, 41, 36, 47 Industrien mit 8, 4, 4, 4, 6 Prud'hommes. Das Schiedsgericht der Textilindustrien setzt sich zusammen aus je 3, 3, 3, 4, 3 Delegirten der Unternehmer und Arbeiter in 140, 33, 32, 42, 13 Industrien, für das Schiedsgericht für chemische Industrien wählen 5 Kategorien zu 186, 97, 62, 39, 39 Industrien 6, 10, 8, 4, 4 Prud'hommes; für jenes der Bauhandwerke sind 9 Kategorien zu 24, 11, 50, 15, 25, 13, 15, 24, 24 Industrien bestimmt, welche 4, 4, 8, 4, 4, 4, 4 Prud'hommes und zwar zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern wählen.

härtesten Metalle ohne irgend welche Anstrengungen bearbeitet, als wären sie eine buttergleiche Masse. Dem Steinmeißel oder Ciseleur liegt nur die Führung des Meißels und die Regulierung der Geschwindigkeit ob. Dieses geschieht, indem er den Einlaßhahn mehr oder weniger öffnet oder, noch einfacher, indem er die Auslaßöffnung für die Luft mit den Daumen mehr oder weniger verstopft. Zugelieft wird die mittels einer Luftpumpe zusammengedrückte Luft den Werkzeugen mittels Gummischläuchen, so daß das Werkzeug in der Hand des Arbeiters ebenso beweglich ist wie ein Handmeißel. — Wir wiesen bereits früher einmal in einem eingehenden Artikel darauf hin, wie auch dieser technische Fortschritt — je nach seiner Verbreitung mehr oder weniger massenhaft — dazu beitragen wird, gelehrte Arbeiter durch ungelernete, „Künstler“ durch „Pflücker“ zu ersetzen.

Die Entwicklung der Schiffsmaschine in den letzten Jahrzehnten, von Karl Busley, kaiserlichen Marine-Ingenieur — Verlag von Julius Springer in Berlin —, ist bereits in zweiter, sehr vermehrter Auflage erschienen. Einige Angaben aus dem Werke werden auch von der Laienwelt gern gelesen werden. Ein mit der besten Wattischen Niederdruckmaschine von 1000 Pferdekraften ausgerüsteter Dampfer vor 30 Jahren verbrauchte täglich 60 Tonnen Kohlen, so daß seine Kohlenbunker für eine 20 tägige Seereise 1200 Tonnen, dazu als Reserve 100—200 Tonnen, also im ganzen einen Borrath von 13—1400 Tonnen Kohlen mitführen mußten; dabei erzielte der Dampfer höchstens eine Geschwindigkeit von 14 Seemeilen in der Stunde. Ein heutiger Dampfer mit Dreifach-Expansionsmaschine von 1000 Pferdekraften braucht täglich nur 15 Tonnen Kohlen und erreicht dennoch eine Geschwindigkeit von 20 Seemeilen in der Stunde. Vor 30 Jahren konnte man auch nur 35 pCt. der Maschinenleistung für die Fortbewegung des Schiffes nutzbar machen — heute ist der Prozentsatz auf 55 gestiegen, ja, die Torpedoboote nutzen gegenwärtig etwa 60 pCt. ihrer Leistung aus und erreichen so die größte Geschwindigkeit.

Die Forthbrücke. Wir haben die Fertigstellung eines Bauwerks erlebt, welches alles Dagewesene in den Schatten stellt und gegen welches der über Gebühr gepriesene Eiffelturm unbedeutend erscheint. Wir meinen die Forthbrücke, einen Bau, der mindestens sechsmal mehr Metall verschlungen hat, als das Werkzeichen der 1889er Pariser Ausstellung, einen Bau, an welchem mehr als 3000 Mann sieben Jahre arbeiteten und dessen Kosten sich auf etwa 60 Mill. Mark belaufen. Die Forthbrücke hat die sehr bedeutende Länge von 2484 m, hauptsächlich ist sie aber durch die Weite der Spannungen bemerkenswerth. Diese Spannung beträgt für die beiden Hauptjoche je 513 m, während man, und zwar bei der von Eiffel gebauten Garabitbrücke, bisher nicht über 165 m gegangen war. Die Weite der Joche der Forthbrücke ist also mehr als dreimal größer. Was aber die Pfeiler anbelangt, so werden sie nur von dem Eiffelturm, dem Washington-Denkmal, dem Kölner Dom und der großen Pyramide an Höhe übertroffen. Die Pfeiler ragen natürlich weit über die Brückenbahn, die sie zu tragen haben, doch schwebt diese immerhin 75 m über Hochwasser. Das wunderbarste an der Forthbrücke ist vielleicht, daß selbst die Verbindungsstücke der Träger sich unter einer Belastung von 1800 Tonnen nur um 186 mm senkten und daß die Ablenkung der Brücke durch einen Winddruck von 184 kg

auf das Quadratmeter höchstens 25 mm betrug. Annehmen darf man damit, daß das Riesenwerk der Herren Fowler, Baker und Arrol den Stürmen besser trogen werde, als die Tapbrücke unseligen Andenkens. (m = Meter, mm = Millimeter.)

Ein Skandal sonder gleichen.

Im Reichstage kamen folgende Stellen aus der in diesem Jahre von den Herren Gebr. Stumm in Neunkirchen eingeführten „Allgemeinen Arbeitsordnung für das Neunkircher Eisenwerk“ zur Verlesung.

Artikel 36 lautet:

„Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorgetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit M. 3—10 bestraft und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.“

Artikel 42 lautet:

„Allen im Dienste der Firma stehenden Personen ist es strenge untersagt, mit Ausnahme des Ackerbaues, ohne spezielle Erlaubniß irgend welches Nebengeschäft zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf sämtliche Angehörige (Frau, Kinder und Verwandte), welche zur Haushaltung der im Dienste der Firma stehenden Personen gehören. Zuwiderhandlungen werden mit M. 1—6, unter erschwerenden Umständen aber, und in der Regel, wenn Meister oder sonstige Vorgesetzte der Arbeiter das Verbot übertreten, mit der Kündigung bestraft.“

Mehr konnte der leibeigene Unterthan des Feudalherren auch kaum abhängig sein, wie hier der „freie“ Arbeiter vom Brotgeber.

Gewerkschaftliches, Vereine.

Der Streik der Berliner Schuhmacher ist beendet und ist derselbe zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen. Wir machen zugleich noch bekannt, daß die noch ausstehenden Sammellisten sobald als nur möglich, gezeichnet oder nicht gezeichnet, an Schuhmacher Wartenberg, Oranienstraße 179, Hof Quergebäude 2 Tr., und an J. Sühmeyer, Kronenstraße 68/69, Hof links 2 Tr., von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr einzuliefern sind. Die Lohnkommission der Schuhmacher Berlins.

Eine Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises tagte am 13. Mai in Weinmann's Volksgarten. Bei der Vorstandswahl wurden wiedergewählt: Ernst, erster Vorsitzender; Glasholz, zweiter Vorsitzender; Marzahn, erster Kassierer; Fuchs, zweiter Kassierer; Schwabe, erster Schriftführer; Herbst, zweiter Schriftführer (neu gewählt); Bath, als Beisitzer. Als Revisoren wurden wiedergewählt: Ziel und Grassnik, neu gewählt wurde Treuschel.

Charlottenburg. Der sozialdemokratische Wahlverein in Charlottenburg tagte am Montag in der Bombrium-Brauerei mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitslöhne und die Streiks. 2. Disziplin. 3. Verschiedenes. Das Referat hatte Herr Schade aus Berlin übernommen. In der folgenden recht lebendigen Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. In „Verschiedenes“ sprach Herr Stein über die nächsten Kommunalwahlen in Charlottenburg und drückte den Wunsch aus, die Genossen mögen einen eigenen Kandidaten dazu aufstellen und voll und ganz dafür eintreten, damit ein möglichst großer Erfolg erzielt wird. Hieran wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt.

Der Greizer Weberstreik dauert in voller Heftigkeit fort, es streiken ca. 5000 Mann. Seit 1882 sind die Löhne bis zu 30 pCt. heruntergedrückt worden. Unterstützung dringend nöthig. Alle Briefe richte man an Karl Käppel, Heders Restaurant, Greiz (Reuß). Alle Geldsendungen an Franz Rühlmann, Obertaubendorf 34, Greiz (Reuß).

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands (Zuschußklasse) erfreut sich eines durchaus günstigen Standes. Dieselbe hatte am Schlusse des Jahres 1889 264 örtliche Verwaltungsstellen mit 7072 Mitgliedern. Es ist somit wohl der Beweis erbracht, daß die Errichtung der Kasse den vorhandenen Bedürfnissen entsprochen hat. Wie aus der Bilanz ersichtlich, schloß das Jahr 1889 mit einem Kassensolde von M. 9847,67 und

hat die Kasse demnach die nach § 25 des Hülfskassengesetzes zu erbringenden 10 pCt. von den M. 15 879,20 betragenden Beiträgen mit M. 1587,92, beinahe mit dem sechsfachen Betrage, erbringt und waren wir somit wohl berechtigt, mit guter Hoffnung der Zukunft entgegenzusehen zu können.

Literarisches.

Franfurter Arbeiterbudgets. Bollsch. Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes. Mit Vorwort, von Stadtrat Dr. Karl Fleisch. Frankfurt, Gebr. Neauer. 96 S. Preis 2 Mk.

Schweizerisches Arbeiterlebenbuch. Eine Sammlung von Aufsätzen über die soziale Frage. Von Albert Steck, Redakteur des „Schweiz. Sozialdemokrat.“ Bern, Selbstverlag des Verfassers. 1894.

Antonio Labriola. Proletariato e Radicali. A. Proposito del Congresso Democratico. Roma, Felice Carboni. p. 14.

„Der Zeitgeist.“ Monatschrift für das soziale Leben der Gegenwart. Redaktion S. Müllerstein-Hamburg. Hamburg, Verlag von E. Jensen u. Co. Radolfen 87. II. Jahrg., 2. Heft.

Briefkasten.

Hamburg. Es existirt in Berlin ein Verein der Holzspanntoffelmacher, auch ein Blatt. Alles Nähere erfahren Sie durch Gebr. Berlin SO, Oranienstr. 4. — **M. 100.** Was der Frau wirklich gehört, kann in solchen Dingen nicht gepöndelt und in Anspruch genommen werden.

„Der Tag des Herrn.“

Von Ludwig Pfau.

Der Tag des Herrn, das ist ein Tag,
Der sich erschließt wie eine Blüthe,
Da jede Seele hoffen mag,
Und jauchzen möchte jed' Gemüthe.
Ein Duft und Schein ist rings verbreitet,
Der kleinste Halm trägt Lehren gern,
Weil still der Geist der Weihe schreiet
Durch alles Feld am „Tag des Herrn“.

Da, wenn das Irdische großend wich,
Beginnt, was himmlisch ist, zu klingen;
Die Glocken rühren selber sich,
Bergah der Glöcker sie zu schwingen:
Da wo, daß er die frohste Kunde,
Der Liebe stumme Sprache, lern',
Sich schlüchtern findet Mund zu Munde —
Da läutet sanft „der Tag des Herrn“.

„Der Tag des Herrn“, das ist ein Tag,
Der macht zum hellen Feierklange
Der Arbeit dumpfen Hammerschlag
Und löst den Seufzer im Gesange:
Denn wo in eine Brust voll Mähe
Nach langer Nacht der Morgenstern
Heraufführt eine goldne Frühe —
Da steigt empor „der Tag des Herrn“.

Und wenn durch eines Denkers Hirn
Der Wohlwiltig der Wahrheit zittert;
Und wenn, den Staub noch auf der Stirn,
Ein Knecht die Kette jäh zerplittert;
Und wenn der alten Knechtschaft Erben,
Die Völker, aufstehn nah und fern,
Sich ihre Freiheit zu erwerben —
Das ist der schönste „Tag des Herrn“.

Der „Tag des Herrn“, das ist ein Tag,
Ein Tag der Sonnen und der Wunden;
Der harret auf keinen Glöckerschlag,
Und ist an keine Frist gebunden:
Wo Augen glänzen, Herzen klingen,
Und Wurzeln schlägt ein edler Kern,
Und wo die Geister sich erschwingen,
Da ist der wahre „Tag des Herrn“.

Frankfurt a. M.

Allen Freunden und Parteigenossen empfehle ich die „**Berliner Volks-Tribüne**“ und ganz besonders die „**Berliner Arbeiterbibliothek**“. I. Serie 12 Hefte. Preis pro Heft 15 u. 20 Pf. 1. Heft: Ein sozialistischer Roman. 2. Heft: Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung. 3. Heft: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. 4. Heft: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. 5. Heft: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. 6. Heft: Die Hausindustrie in Deutschland. 7. Heft: Junter und Bauer. 8. Heft: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie. 9. Heft: Die Marx'sche Werththeorie. 10. Heft: Die Sozialdemokratie und der deutsche Reichstag. 11. Die soziale Frage auf dem Lande. 12. Heft: Internationale Arbeitsgesetzgebung.

Wüchste jeder Genosse dazu beitragen, daß die Bibliothek jeder Arbeiter bekomme, denn unsere Lösung muß sein: immer mehr Licht.

H. Faust,
Schäfergasse 15, 4 Tr.
Frankfurt a. M.

Empfehlung!

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Verkauf der selbstverfertigten **Portraits von Bebel und Liebknecht in Seide gewebt**. Da dieselben gut ausgeführt sind, weder vergilben noch ausbleichen, so hoffe ich auf Unterstützung bei diesem Unternehmen. Preis pro Bild **75 Pf.** in Dtz. 25 pCt. Rabatt excl. Porto gegen Nachnahme. Diese Bilder liegen in Berlin in der Expedition der „**Volkstribüne**“ zur Ansicht aus.

Ernstthal Ost-St. b. Chemnitz.
Herm. Henker.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal**. 2 Vereinszimmer stehen zur Verfügung.
Herrmann Wittke,
Friedrichsbergstr. 20, pt.

Soeben erschienen:

„Berliner Arbeiterbibliothek“. II. Serie:

1. Heft:

Der Mythos

von der Gründung des Deutschen Reiches.

Von Hans Müller-Rostock.

36 Seiten. Preis 15 Pf.

Die Schrift schildert in großen Zügen die Organisation des alten Reiches und dessen Untergang, die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland und die daraus folgenden Einheitsbestrebungen der Bourgeoisie, deren Bekämpfung durch die Regierungen und die schließliche Einigung.

Zu beziehen durch d. bekannten Rolporteur u. Filialen, sowie durch d. Expedition d.

„Berliner Volks-Tribüne.“ Berlin S.O., Oranienstraße 23.

Kleider-Bazar

Reichenbergerstr. 149 an der Mantelkell.

empfehle Herren-Anzüge von 10—36 Mk., Sommer-Baletots von 12—30 Mk., Hosen von 3—12 Mk., Knaben-Anzüge, Drill-, Walsch- und Turinisch-Jaquets zu sehr billigen Preisen. Bestellungen nach Maß werden unter Aufsicht unseres Meisters Herrn **Ignaz Weiland** brillant ausgeführt.

Empfehle meinen werthen Freunden und Genossen sowie den Lesern dieses Blattes mein **Cigarren-Geschäft.**
Carl Lehmann.
Brunnenstr. 83, dicht am Humboldthain



Quittungsmarken & Kautschukstempel-Fabrik von **Conrad Müller**

Schkeuditz-Leipzig

empfehle ich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen u. s. w. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.

Große und kleine Reste zu Hosen und Anzügen sowie Kleider- u. Regenmäntelstoffe. Seidenplüsch, Tricot zu Taillen, gleich zugeschnitten, auch angefertigt.
Albert Karie, Waldemarstr. 66.

W. Gründel's Restaurant

(früher: N. Wendt.)

Dresdenerstraße 116.

Arbeitsnachweis und Berkehr der Buchbinder, Schlosser, Drechsler, Maler, Tischler, Stellmacher, Sattler und Gärtner.

Reichhaltiger Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.

Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.

2 Billards und Kegelhöhnen. — Saal zu Versammlungen.

Fernsprech-Anschluß. Amt 9a. Nr. 578.

Albert Auerbach,

Berlin S., Kottbuser Damm 7.

Schuh- und Stiefel-Lager

für Herren, Damen und Kinder.

Reelle Bedienung. — Feste Preise.

Liegnitz.

Allen Freunden und Genossen theile ich mit, daß meine Strafzeit am 28. April ihr Ende erreicht hat, und da mein Geschäft wieder eröffnet ist, so bitte ich die alte Bekanntschaft wie immer zu erneuern.

Bruno Leopold,

Schleifer u. Siedmacher,

Liegnitz, Kirchhofstr. 18.

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager

von

O. Klein.

15. Ritterstraße 15.

Dieselbst Zahlstelle der Bürtler u. Bronceur (G. S. 60).

Ich habe mich niedergelassen

Kottbuserstr. 12, I.

Dr. M. Lewitt, prakt. Arzt.